

Diakonie Katastrophenhilfe Handbuch Auslandsversicherung

Informationen für Fach- und Führungskräfte im Ausland





Diakonie Katastrophenhilfe – Handbuch Auslandsversicherung Informationen für Fach- und Führungskräfte im Ausland

Vorwort

Das Handbuch Auslandsversicherung informiert Sie über die Möglichkeiten, die Risiken während Ihres Auslandseinsatzes zu versichern. Gemeinsam mit unserem Versicherungsmakler Dr. Walter GmbH haben wir in dieser Broschüre die wichtigsten Informationen zu den Versicherungen für Ihren Auslandseinsatz zusammengefasst. Weitere Informationen und die Möglichkeit zum Online-Abschluss der Versicherungen finden Sie im Internet auf der Seite www.dr-walter.com/DKH.

Je nach Programm und Einsatz unterscheiden sich die zu Grunde liegenden Versicherungen und Versicherungssummen. Im Folgenden haben wir alle Möglichkeiten für Sie abgedruckt. Bitte entnehmen Sie Ihrer Versicherungsbestätigung, welche der Versicherungen und Summen für Sie gültig sind.

Mit der Dr. Walter GmbH verbindet uns eine langjährige, gute und Vertrauensvolle Zusammenarbeit in Versicherungsfragen. Die Dr. Walter GmbH ist der Experte für die Versicherung von privaten und geschäftlichen Reisen und Auslandsaufenthalten. Seit über 50 Jahren entwickeln und vermitteln sie maßgeschneiderten Versicherungsschutz für internationale Wirtschaftsunternehmen und Hilfsorganisationen. Mit über 50 Mitarbeitern bieten die Dr. Walter GmbH verlässliche Leistungen und kompetenten Service zur Sicherung der Mobilität im geschäftlichen und privaten Kontext.

Alles Gute für Ihren Auslandseinsatz wünscht Ihnen

Thomas Hegenauer

Coordinator Finance, Administration and Controlling Diakonie Katastrophenhilfe

Weitere Informationen zur Dr. Walter GmbH und dem Versicherungsprogramm der Diakonie Katastrophenhilfe finden Sie unter:

www.dr-walter.com/ www.dr-walter.com/DKH

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	
Ihre Ansprechpartner bei der Dr. Walter GmbH	3
Tarifberater – Welche Versicherungen Sie benötigen	
Wichtige Hinweise für den Notfall und Schadensfall	4
Informationen zu den einzelnen Versicherun	gen
Auslandskrankenversicherung	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER24 (AW24)	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)	7
Auslandskrankentagegeldversicherung	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER-KT (AW-KT)	9
Haftpflichtversicherung	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER-H (AW-H)	11
Unfallversicherung	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER-U (AW-U)	14
Reisegepäckversicherung	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER-RG (AW-RG)	18
Bewegliche-Habe-Versicherung	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER-BH (AW-BH)	21
Zusatzversorgung / Rentenversicherung	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER-RV (AW-RV)	23
	20
Kfz-Versicherung	
Leistungsbeschreibung AIDWORKER-KFZ (AW-KFZ)	24
Anmeldeformulare	
Anmeldung Personenversicherung	27
Anmeldung Kfz-Versicherung	29
Schadensformulare	
Schadensmeldung Auslandskrankenversicherung	31
Schadensmeldung Unfallversicherung	
Schadensmeldung Haftpflichtversicherung	35
Schadensmeldung Reisegepäckversicherung	37
Schadensmeldung Bewegliche Habe	41
Schadensmeldung Kfz-Versicherung	43
Schadensmeldung Unfallversicherung für Infektions- und Tropenerkrankungen	45
Erstattungsvorblatt Auslandskrankenversicherung	

Ihre Ansprechpartner bei der Dr. Walter GmbH

Ansprechpartner für alle Vertragsfragen:



Frau Claudia Reichstein T +49 (0) 22 47 91 94 -734 F +49 (0) 22 47 91 94 -40 reichstein@dr-walter.com

Ansprechpartner für den Bereich Zusatzversorgung/Rentenversicherung



Herr **Christian Metz** T +49 (0) 22 47 91 94 -754 F +49 (0) 22 47 91 94 -304 metz@dr-walter.com

Alle Fragen zum Versicherungsumfang, zum Abschluss sowie zur Abrechnung:

Team Gruppenvertrag

T +49 (0) 22 47 91 94 -21 F +49 (0) 22 47 91 94 -20

gruppenvertrag@dr-walter.com

Alle Fragen zu Schäden und Leistungen:

Team Leistung

T +49 (0) 2247 9194-31 F +49 (0) 2247 9194-20 leistung@dr-walter.com

Weitere Informationen zur Dr. Walter GmbH und dem Versicherungsprogramm der Diakonie Katastrophenhilfe: www.dr-walter.com/DKH

Tarifberater - Welche Versicherungen Sie benötigen

Die Auswahl der richtigen Versicherungskombination ist u.a. von folgenden wichtigen Faktoren abhängig: Programm, Programmdauer, Tätigkeit, Einsatzland, Herkunftsland, Familienstand, Art der Anstellung/Beauftragung.

Bei der Auswahl der richtigen Kombination unterstützt Sie Ihr zuständiger Betreuer bei der Diakonie Katastrophenhilfe sowie Ihre Ansprechpartner bei der Dr. Walter GmbH.

Folgende Versicherungen kommen für Sie in Betracht:

Auslandskrankenversicherung

Hier stehen zwei Versicherungen zur Auswahl:

Die Versicherung AIDWORKER24 eignet sich für kurzfristige Aufenthalte bis zu 24 Monaten. Diese Versicherung deckt die Behandlungskosten von akuten Krankheiten ab. Vorsorgeuntersuchungen, generelle Checks etc. werden von dieser Versicherung nicht gedeckt.

Die Versicherung AIDWORKER-PLUS ist die richtige Versicherung für Auslandsaufenthalte über 24 Monate sowie für kürzere Auslandsaufenthalte für die ein umfassender Schutz gewünscht wird.

Auslandskrankentagegeldversicherung

Die Auslandskrankentagegeldversicherung kann ab einer Aufenthaltsdauer von 12 Monaten abgeschlossen werden. Sie bietet Versicherungsschutz gegen Verdienstausfall als Folge von akuten Krankheiten oder Unfällen im Ausland. Sie gewährt im Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld.

Die Auslandskrankentagegeldversicherung empfiehlt sich beispielsweise für im Rahmen eines Honorarvertrages entsandte Berater, da im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls keine Honorare gezahlt werden.

Haftpflichtversicherung

Die AIDWORKER-H Haftpflichtversicherung sichert die privaten und beruflichen Tätigkeiten der versicherten Person sowie die privaten Tätigkeiten der mitversicherten Familienangehörigen. Je nach Tätigkeit sind unterschiedliche Beiträge zu entrichten.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung AIDWORKER-U ist auf die besondere Risikosituation von Mitarbeitern im Ausland, speziell in Krisengebieten zugeschnitten und bietet einen Schutz, der weit über eine normale private Unfallversicherung hinausgeht. Zur Auswahl stehen drei verschiedene Kombinationen mit unterschiedlichen Versicherungssummen.

Reisegepäckversicherung und Bewegliche-Habe-Versicherung

Wenn Sie Ihr Reisegepäck für kurzfristige Einsätze versichern wollen, ist die AIDWORKER-RG Reisegepäckversicherung die richtige Lösung.

Für langfristige Einsätze, bei denen Sie mehr als nur Reisegepäck mitnehmen, kann Ihre gesamte bewegliche Habe für die Hin- und Rückreise sowie für die gesamte Aufenthaltsdauer über unsere AIDWORKER-BH Bewegliche-Habe-Versicherung versichert werden.

Zusatzversorgung/Rentenversicherung

Für (entsandte) Personen, die für einen längere Zeit ins Ausland gehen, empfiehlt sich eine private Zusatzversorgung als Ersatz für die staatliche Rentenversicherung. In der Leistungsübersicht AIDWORKER-RV erfahren Sie, wie wir Sie bei der Wahl der richtigen Produkte unterstützen können.

Kfz-Versicherung

Privatfahrzeuge, die Sie in Projektländern einsetzten, können Sie über AIDWORKER-KFZ versichern. Versichert werden können Zweiräder, PKW und LKW. Zur Auswahl stehen Kfz-Haftpflichtversicherung, Voll- und Teilkaskoversicherung sowie eine Insassenunfallversicherung.

Weitere Informationen zu den vorgenannten Versicherungen finden Sie auf den folgenden Seiten sowie unter www.aidworker.de, wo auch die kompletten Versicherungsbedingungen hinterlegt sind.

Wichtige Hinweise für den Notfall und Schadensfall

1. Verhalten in Notfällen

In Notfällen wenden Sie sich bitte an die folgende 24-Stunden-Notrufnummer des Evangelisches Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V.:

+49 (0) 621 5490 1821

Verweisen Sie auf den Versicherungsschutz AIDWORKER und halten Sie folgende Informationen bereit:

- Name und Geburtsdatum des Erkrankten
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes/Krankenhauses
- Diagnose/Verdachtsdiagnose
- Eintritt der Erkrankung/Datum des Unfalls
- Kontaktdaten der Ansprechperson vor Ort

Wir bitten Sie, sich bei umfassender medizinischer Behandlung zwecks Kostenzusage immer mit dem Notrufservice in Verbindung zu setzen.

Typische Beispiele für Notfälle

- Unfälle
- schwere Erkrankung
- (bevorstehende) Krankenhausaufenthalte
- mögliche Krankenrücktransporte

2. Verhalten im Krankheitsfall

Während Ihrer Zeit im Ausland sind Sie im Rahmen einer Auslandskrankenversicherung versichert. Die Leistungen der Krankenversicherung sind je nach Tarif begrenzt.

Legen Sie dem Arzt nach Möglichkeit bitte vor Behandlungsbeginn Ihre Versicherungsbestätigung und die Leistungsbeschreibung ihres Versicherungstarifes vor, damit sich der Arzt über den Umfang des Versicherungsschutzes informieren kann.

Die Originalrechnung mit dem Erstattungsvorblatt senden Sie bitte an die Dr. Walter GmbH.

Bei Krankheitsfällen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Walter GmbH Abteilung Leistung Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

E-Mail: leistung@dr-walter.com

T +49 (0) 22 47 91 94 -31 F +49 (0) 22 47 91 94 -20

3. Meldung von Unfall- und Haftpflichtschäden

Teilen Sie uns Unfälle und Haftpflichtschäden unbedingt unverzüglich mit. Dazu reichen Sie bitte eine genaue Schilderung des Schadenherganges sowie Belege über die entstandenen Kosten bei uns ein.

Die Meldung aller Unfall- und Haftpflichtschäden erfolgt über:

Dr. Walter GmbH Abteilung Leistung Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

E-Mail: leistung@dr-walter.com

T +49 (0) 22 47 91 94 -31 F +49 (0) 22 47 91 94 -20



AIDWORKER24 (AW24) Leistungsbeschreibung

Tarif	AIDWORKER24 (AW24)
Gültig für	alle ab 01.01.2017 gemeldeten Neuausreisen
Versicherung	Central
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Auslandskrankenversicherung für Freiwillige und andere Fachkräfte und Helfer für Auslandseinsätze bis 24 Monate
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Privat- und Geschäftsreisen
Heimatlanddeckung	Versicherungsschutz besteht bis zu 6 Wochen
Versicherungsdauer	bis 24 Monate
Notruftelefon	mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
Leistungsbearbeitung	Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	bis zur maximalen Versicherungsdauer möglich
Weiterversicherungsrecht	Hat der Versicherungsschutz mindestens drei Monate ununterbrochen bestanden und scheidet der Versicherte aus dem Gruppenvertrag aus, so hat er, sofern er über einen Wohnsitz sowie eine Kontoverbindung in Deutschland verfügt, das Recht auf Aufnahme in den Basistarif gemäß § 193 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
Schutz in Krisengebieten	Ja
Leistung auch bei Pandemien	Ja

Leistungen	AIDWORKER24 (AW24)
Ambulante ärztliche Heilbehandlung	100% der Kosten, Transport zur Erstbehandlung bei Unfall/Notfall
Arzneien und Verbandmittel	100%
Hilfsmittel	100% für behandlungsbedingte Hilfsmittel zur Fixierung von Körperteilen und ärztlich verordnete Gehstützen sowie im Tarifblatt genannte Hilfsmittel, soweit sie unfallbedingt benötigt werden. (Sehhilfen bis zu 150€ innerhalb von zwei Versicherungsjahren, Krankenfahrstühle bis zu 675€ usw.)
Stationäre Heilbehandlung	100% der Kosten für Unterbringung und Pflege im Krankenhaus
Zahnbehandlung	100% der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung, einfache Zahnfüllungen
Zahnersatz	unfallbedingter Zahnersatz sowie unfallbedingte Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür, zu 80% bis max. 2.500€ je Versiche- rungsfall
Rücktransport	100%, wenn medizinisch notwendig. (Auch auf Grund psychischer Leiden)
Vorsorge	Nein
Schutzimpfungen	Nein
Rehamaßnahmen	Ja. Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
Schwangerschaft/Entbindung	Nein. Aber 100% bei einem akut regelwidrigen Schwangerschaftsverlauf und/oder einer regelwidrig verlaufenden Entbindung
Selbstmord/Selbstmordversuch	100%
Vorerkrankungen	siehe unten unter Leistungsausschlüsse
Selbstbehalt	Nein
Behandlung psychischer Leiden	Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendig stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100% erstattungsfähig. Aufwendungen für ambulante Psychotherapie sind nicht erstattungsfähig. Jedoch ist die ambulante Erstfeststellung eines psychischen Leidens bis zu 2.000€ versichert
Freie Arztwahl	Ja
Bestattungskosten	100% der Kosten, maximal 10.000€
Überführungskosten	100% der Kosten, maximal 25.000€
Wartezeiten	Keine

Leistungsausschlüsse	AIDWORKER24 (AW24)
Keine Leistungspflicht besteht für:	
a)	vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsmaßnahmen;
b)	Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und in Krankenanstalten, deren Rechnungen der Versicherer aus wichtigem Grunde von der Erstattung ausgeschlossen hat, wenn der Versicherungsfall nach der Benachrichtigung des Versicherungsnehmers über den Leistungsausschluss eintritt. Sofern im Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Versicherungsfall schwebt, besteht keine Leistungspflicht für die nach Ablauf von drei Monaten seit der Benachrichtigung entstandenen Aufwendungen;
c)	Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie für Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger, wenn der Tarif nichts anderes vorsieht;
d)	Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltszweck unabhängige Erkrankung oder durch einen dort eingetretenen Unfall eine Heilbehandlung notwendig wird. Die Leistungspflicht besteht, solange nach medizinischem Befund die Abreise ausgeschlossen ist. Die Einschränkung entfällt ebenfalls, wenn die Heilbehandlung aufgrund des Wohnsitzes im Heilbad oder Kurort oder in der direkten Nähe dazu erfolgt;
e)	Behandlungen durch Ehe- oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder des Versicherungs- nehmers oder der versicherten Person; nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet;
f)	eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung;
g)	Beseitigung von Schönheitsfehlern oder körperlichen Anomalien, für Impfungen, Desinfektionen, ärztliche Gutachten, Atteste oder für Pflegepersonal außerhalb einer stationären Krankenhausbehandlung, soweit derartige nicht ausdrücklich tariflich vorgesehen sind;
h)	Schwangerschaftsabbruch, es sei denn, dieser ist unvorhergesehen aus medizinischen Gründen geboten;
i)	Maßnahmen bei Sterilität oder Infertilität (z.B. künstliche Befruchtung);
j)	Behandlungen, von denen die versicherte Person bei Reiseantritt wusste, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehe- oder Lebenspartners oder eines Verwandten ersten Grades der versicherten Person unternommen wurde;
k)	Inlays, Zahnersatz, Zahnkronen oder Kieferregulierung, sofern der Tarif hierfür nicht ausdrücklich Leistungen vorsieht;
1)	eine regelrecht verlaufende Schwangerschaft, insbesondere für Maßnahmen der Schwangerschaftsvorsorge, und die regelrecht verlaufende Entbindung. Bei einem akut regelwidrigen Schwangerschaftsverlauf leistet der Versicherer jedoch in vertraglichem Umfang für ambulante und stationäre ärztliche Maßnahmen. Entsprechendes gilt für regelwidrig verlaufende Entbindungen.
Prämie und Bedingungen	AIDWORKER24 (AW24)
Beitrag	1,35 € pro Person und Tag
Zugrundeliegende Bedingungen	Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die kurzfristige Auslands- Krankheitskosten-Versicherung 2010 (AVB-ARK 2010) in Verbindung mit dem Tarifblatt

AIDWORKER24 (AW24 - 010117)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T+49(0)22479194-21 F +49(0)22479194-20



AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS) Leistungsbeschreibung

Tarif	AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)
Gültig ab	01.01.2017
Versicherung	Central
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Auslandskrankenversicherung für Fachkräfte und sonstige Helfer im Ausland, die nicht unter das deutsche Entwicklungshilfegesetz (EhfG) fallen
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Privat- und Geschäftsreisen
Heimatlanddeckung	Versicherungsschutz besteht bis zu 4 Monaten. Diese Dauer erhöht sich, wenn die Wiederausreise aus medizinischen Gründen unzumutbar ist, sowie wenn der Entwicklungshelfer seinen Aufenthalt im Einsatzland auf Weisung des Versicherungsnehmers aus politischen Gründen (Krisensituationen) vorübergehend abbrechen muss.
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
Leistungsbearbeitung	Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Weiterversicherungsrecht	Hat der Versicherungsschutz mindestens drei Monate ununterbrochen bestanden und scheidet der Versicherte aus dem Gruppenvertrag aus, so hat er, sofern er über einen Wohnsitz sowie eine Kontoverbindung in Deutschland verfügt, das Recht auf Aufnahme in den Basistarif gemäß § 193 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
Schutz in Krisengebieten	Ja
Leistung auch bei Pandemien	Ja

Leistungen	AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)
Ambulante ärztliche Heilbehandlung	100% der Kosten, Transport zur Erstbehandlung bei Unfall/Notfall
Arzneien und Verbandmittel	100%
Hilfsmittel	100% für medizinisch notwendige Hilfsmittel nach Hilfsmittelkatalog sowie folgende Leistungen nach Verordnung: Sehhilfen bis zu 200€ innerhalb von zwei Versicherungs- jahren, Krankenfahrstühle bis zu 675€, orthopädische Schuhe zu 100% nach Abzug einer Selbstbeteiligung von 75€ einmal je Versicherungsjahr
Stationäre Heilbehandlung	100% der Kosten für Unterbringung und Pflege im Krankenhaus. (in Deutschland allgemeine Pflegeklasse ohne Chefarztbehandlung und Wahlleistungen)
Rooming in	Für die Dauer einer stationären Heilbehandlung eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, werden die Aufwendungen für die Unterkunft und Verpflegung im Krankenhaus auch für eine Begleitperson übernommen.
Zahnbehandlung	100%
Zahnersatz	50% bis 2.500€ bei Unfall pro Versicherungsjahr, in allen anderen Versicherungsfällen 50% bis 1.300€ je Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für Zahnbehandlung (III. Abs. 3.1) im selben Versicherungsjahr
Rücktransport	100%, wenn medizinisch notwendig. (Auch auf Grund psychischer Leiden)
Rückführung mitversicherter Kinder	100% der notwendigen Kosten einer Rückführung mitversicherter Kinder unter 16 Jahren, sofern alle ebenfalls nach diesem Tarif versicherten mitreisenden erwachsenen Personen zurücktransportiert wurden bzw. werden oder verstorben sind bis höchstens 5.000€.
Vorsorge	Ja, entsprechend in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen
Schutzimpfungen	100% Erstattung für Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Virus Hepatitis B, Influenza (Virusgrippe), Haemophilus-influenzae-b, Pneumokokken-Infektion, Keuchhusten, übertragbare Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Tuberkulose, Wundstarrkrampf, Tollwut, Frühsommermeningo-Enzephalitis (Zeckenschutzimpfung) sowie sonstige für eine geplante Reise erforderliche bzw. vorgeschriebene Schutzimpfungen zu 100%
Rehamaßnahmen	Ja. Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
Schwangerschaft/Entbindung	100% der Kosten für Untersuchung und medizinisch notwendige Behandlung wegen Schwangerschaft, Fehlgeburt und Entbindung; Flug ins Heimatland und Rückflug ins Ausreiseland in der günstigsten Klasse zu 80%, maximal jedoch 2.000€, wenn die Geburt nicht im Einsatzland erfolgen soll.
Selbstmord/Selbstmordversuch	Ja
Vorerkrankungen	Ja (keine Gesundheitsprüfung notwendig, keine Risikozuschläge)



Selbstbehalt	Nein
Behandlung psychischer Leiden	Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendig stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100% erstattungsfähig. Psychotherapie bis maximal 20 Sitzungen pro Jahr.
Freie Arztwahl	Ja
Bestattungskosten	100% der Kosten, maximal 10.000€
Überführungskosten	100% der Kosten, maximal 25.000€
Wartezeiten	8 Monate für Zahnersatz und Kieferorthopädie, keine Wartezeit für Schwangerschaft, Entbindung, Psychotherapie

Leistungsausschlüsse	AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)
Keine Leistungspflicht besteht für:	
a)	solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch aktive Teilnahme an Kriegsereignissen und Unruhen oder durch berufsmäßige Teilnahme an Wettkämpfen und deren Vorbereitung, die von Verbänden und Vereinen veranstaltet werden, verursacht oder als Wehrdienstbeschädigung anerkannt und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind;
b)	vorsätzlich selbst herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren;
c)	Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und in Krankenanstalten, deren Rechnungen der Versicherer aus wichtigem Grunde von der Erstattung ausgeschlossen hat, wenn der Versicherungsfall nach der Benachrichtigung des Versicherungsnehmers über den Leistungsausschluss eintritt. Sofern im Zeitpunkt der Benachrichtigung ein Versicherungsfall schwebt, besteht keine Leistungspflicht für die nach Ablauf von drei Monaten seit der Benachrichtigung entstandenen Aufwendungen;
d)	Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie für Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger, wenn der Tarif nichts anderes vorsieht;
e)	Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltszweck unabhängige Erkrankung oder durch einen dort eingetretenen Unfall eine Heilbehandlung notwendig wird. Die Leistungspflicht besteht, solange nach medizinischem Befund die Abreise ausgeschlossen ist. Die Einschränkung entfällt ebenfalls, wenn die Heilbehandlung aufgrund des Wohnsitzes im Heilbad oder Kurort oder in der direkten Nähe dazu erfolgt;
f)	Behandlungen und die Erbringung sonstiger Leistungen durch Ehe- oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder der versicherten Person. Nachgewiesene Sachkosten werden tarifge- mäß erstattet;
g)	eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung.

Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS)
Beitrag	5,50€ pro Person und Tag
Zugrundeliegende Bedingungen	Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslands-Krankheitskosten-Risikogruppenversicherung-Dr-Walter 2013 (AVB-AKK-RGR-DRW 2013) in Verbindung mit dem Tarifblatt AIDWORKER-PLUS (AW-PLUS – 010117)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21 F +49(0)2247 9194-20

gruppenvertrag@dr-walter.com

www.dr-walter.com

AIDWORKER-KT (AW-KT) – Leistungsbeschreibung Gehaltsfortzahlung

Tarif	AIDWORKER-KT
Versicherung	Auslands-Krankentagegeldversicherung (Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall)
Versicherer	Hanse Merkur Reiseversicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit als Angestellte oder Honorarkräfte für mindestens 12 Monate im Ausland aufhalten
Höchstalter	66 Jahre. Mit dem 67. Geburtstag endet der Versicherungsschutz auch bei bestehenden Verträgen
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	12 Monate bis fünf Jahre
Notruftelefon	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	bis zur Höchstdauer von 5 Jahren möglich
Schutz in Krisengebieten	Ja
Leistung auch bei Pandemien	Ja

delisting aden ber randelmen	/-
Leistungen	AIDWORKER-KT
Versichertes Risiko	Die HanseMerkur, vertreten durch Dr. Walter GmbH, bietet Versicherungsschutz gegen Verdienstausfall als Folge von akuten Krankheiten oder Unfällen im Ausland. Sie gewährt im Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld. Bestehende Erkrankungen sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden.
Versicherungsfall	Versicherungsfall ist die im Verlauf einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit. Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund keine Arbeitsunfähigkeit mehr besteht.
Definition Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit nach medizinischem Befund vorübergehend in keiner Weise ausüben kann, sie auch nicht ausübt und keiner anderweitigen Erwerbstätigkeit nachgeht. Eine während der Behandlung neu eingetretene und behandelte Krankheit oder Unfallfolge, in deren Verlauf Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird, begründet nur dann einen neuen Versicherungsfall, wenn sie mit der ersten Krankheit oder Unfallfolge in keinem ursächlichen Zusammenhang steht. Wird Arbeitsunfähigkeit gleichzeitig durch mehrere Krankheiten oder Unfallfolgen hervorgerufen, so wird das Krankentagegeld nur einmal gezahlt. Führen mehrere Versicherungsfälle mit mehreren sich anschließenden oder überschneidenden Arbeitsunfähigkeiten bei Arbeitnehmern zu einer Beendigung des Gehaltsfortzahlungsanspruchs, so wird die Karenzzeit in diesen Fällen für die durchgehende Arbeitsunfähigkeit zusammengerechnet und das versicherte Krankentagegeld ab dem Zeitpunkt des Fortfalls des Gehaltsanspruchs, frühestens aber nach der vereinbarten Karenzzeit gezahlt.
Leistungszeitraum	Die Leistungspflicht der HanseMerkur, vertreten durch Dr. Walter GmbH, beginnt mit dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit zuzüglich 42 leistungsfreier Tage (Karenzzeit). Die Leistungspflicht endet mit Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder mit dem Ende des Versicherungsschutzes für diesen Versicherungsfall, spätestens jedoch mit Ablauf der tariflich vereinbarten Leistungsdauer in Höhe von 546 Tagen (78 Wochen) einschließlich der Karenzzeit.
Leistungsvoraussetzung	Die Zahlung von Krankentagegeld setzt voraus, dass die versicherte Person während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit durch einen im Ausland anerkannten und zugelassenen Arzt oder im Krankenhaus behandelt wird.
Leistungshöhe	Die Höhe des zu zahlenden Krankengeldes beträgt 90% des durchschnittlichen Nettogehalts der vergangenen 12 Monate beim selben Arbeitgeber. Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Tantiemen oder Bonuszahlungen, werden dabei nicht berücksichtigt. Bestand das Arbeitsverhältnis noch keine 12 Monate, so wird das Nettoentgelt aufgrund der bestehenden Beschäftigungsmonate ermittelt. Das Krankengeld ist auf maximal 200€ pro Kalendertag begrenzt. Besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Krankentagegeld aus einem anderen Vertrag oder von einem anderen Leistungsträger, so ermäßigt sich aus diesem Vertrag der Anspruch gemäß Ziffer 3 (VB-KV 2009 (MIA-KT)) – unbeschadet etwaiger Ansprüche auf Krankenhaustagegeld – in der Weise, dass insgesamt nur bis zur Höhe gemäß Ziffer 3 (VB-KV 2009 (MIA-KT)) geleistet wird.



Leistungsausschlüsse	AIDWORKER-KT
Soweit nicht anders vereinbart besteht keine Leistung:	
1.	Bei Arbeitsunfähigkeit während gesetzlicher Beschäftigungsverbote für in einem Arbeitsverhältnis befindliche werdende Mütter und Wöchnerinnen (Mutterschutz).
2.	Bei HIV-Infektionen/AIDS und deren Folgen,
3.	Bei Krebserkrankungen oder gutartige Tumore, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor oder bei Versicherungsbeginn behandlungsbedürftig waren.
4.	Bei der versicherten Person bekannten Erkrankungen oder bei Unfallfolgen, wegen derer sie in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich oder therapeutisch beraten oder behandelt wurde. Diese Einschränkung gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb der nächsten 24 Monate seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht.
5.	Bei Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie wegen Folgen von Unfällen, die durch Kriegsereignisse verursacht oder als Wehrdienstbeschädigungen anerkannt und nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind;
6.	Bei auf Vorsatz beruhender Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie wegen Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren;
7.	Während des Aufenthaltes in einem Heilbad oder Kurort – auch bei einem Krankenhaus- aufenthalt. Die Einschränkung entfällt, wenn die versicherte Person dort ihren gewöhnlichen Aufent- halt hat oder während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthalts- zweck unabhängige akute Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall arbeitsunfähig wird, solange dadurch nach medizinischem Befund die Rückkehr ausgeschlossen ist.

Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-KT
Beitrag	0,99€ pro Person und Tag
Zugrundeliegende Bedingungen	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankentagegeldversicherung für Geschäftsreisende und Expatriates der Hanse Merkur Reiseversicherung AG (VB-KV 2009 (MIA-KT))

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21 F +49(0)2247 9194-20



AIDWORKER-H (AW-H1/AW-H2/AW-H3/AW-H6/AW-H7) -Leistungsbeschreibung Haftpflichtversicherung

Tarif	AIDWORKER-H
Versicherung	Berufs- und Privathaftpflichtversicherung
Versicherer	Generali Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit. Für Versicherte aus der Bundesrepublik Deutschland hat der Versicherungsschutz auch Gültigkeit für vorübergehenden Inlandsaufenthalt – außer die Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte – bis zu 12 Monaten. Für Versicherte, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik haben, gilt der Versicherungsschutz nicht in den Ländern, deren Staatsangehörigkeit die versicherte Person besitzt oder in denen sie einen ständigen Wohnsitz hat.
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Freiwillige, Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Höchstalter	Nein
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Schutz in Krisengebieten	Die Versicherung gilt auch in Ländern, für die vom Auswärtigen Amt eine Reisewarnung ausgesprochen wurde. Keine Deckung besteht lediglich für Gebiete, die sich im Kriegszustand befinden, wobei die nachstehende "Kriegsklausel" zum Tragen kommt: "Die Versicherung gilt nicht, wenn an derartigen Ereignissen mindestens zwei der folgenden fünf Großmächte – USA, Großbritannien, Frankreich, GUS sowie Rot-China oder die UNO – beteiligt sind; dabei wird der Versicherungsschutz bei einer Beteiligung der UNO lediglich bei der Schlichtung von Unruhen noch nicht ausgeschlossen, sondern nur dann, wenn bei einer Beteiligung der UNO eine der an den Unruhen beteiligten Parteien zum "Aggressor" erklärt wird."

Leistungen	AIDWORKER-H
Versichertes Risiko	Versichert sind private und berufliche Tätigkeiten der versicherten Person sowie die privaten Tätigkeiten der mitversicherten Familienangehörigen
Versicherungsschutz	Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haft-pflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird. Schadenereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten unmittelbar entstanden ist.
Versicherungssummen	Je 3.000.000€ für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden (bzw. analog den zum Haupt- bzw. Grundrisiko vereinbarten Versicherungssummen für Personenund Sachschäden siehe Tabelle)
	Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der ausgewiesenen Summen.
Selbstbeteiligung	Nein
Ehrenamtliche Tätigkeiten	Ja, wenn unentgeltlich. Gilt auch für mitversicherte Familienangehörige
Übernahme von Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	10.000 €*
Bei Mitversicherung des Lebenspartners	Mitversichert gelten Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern bei der nicht- ehelichen, häuslichen Lebensgemeinschaft.
Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von pflegebedürftigen Familienangehö- rigen	Ja
Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von sonstigen Familienangehörigen	Ja



Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von Au-Pairs und Austauschschülern	Ja	
Die gesetzliche Haftpflicht der im Haus- halt tätigen Personen und des tätigen Pflegepersonals	Ja	
Tätigkeit als Tagesmutter (entgeltlich und unentgeltlich)	Ja	
Haus- und Grundbesitz	für u.a. ein selbstbewohntes Wohnhaus mit nicht mehr als zwei abgeschlossenen Wohnungen	
Photovoltaik- und Solarthermieanlagen	Ja, sofern sich die Anlagen auf dem eingeschlossenen Haus- und Grundbesitz befinden	
Bauherren-Haftpflichtversicherung	bis 100.000 € Bausumme je Bauvorhaben	
Mietsachschäden	1.000.000€*	
Hundehalter-Haftpflichtversicherung für ausgebildete Blindenführhunde	Ja, wenn die versicherte Person einen Schwerbehindertenausweis BI besitzt	
Gelegentliches Hüten von fremden Hunden	Ja, sofern gefälligkeitshalber	
Gelegentlicher Gebrauch fremder Boote	Ja, mit Motor bis 55 KW/75 PS	
Gebrauch von Kraftfahrzeugen bis 6 km/h (z.B. Krankenfahrstühle, Kinder- fahrzeuge)	Ja	
Gebrauch von Anhängern	Ja, soweit keine Versicherungspflicht besteht und sie nicht mit einem Kraftfahrzeug verbunden sind	
Gebrauch von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z.B. Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte)	Ja	
Gebrauch von Kraftfahrzeugen und An- hängern ohne Versicherungspflicht auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen	Ja	
Auslandsschäden innerhalb Europa	Aufenthaltsdauer unbegrenzt	
Auslandsschäden außerhalb Europa	Aufenthaltsdauer unbegrenzt	
Kaution bei Schäden im Ausland	25.000€*	
WHG-Restrisiko und WHG-Anlagendeckung für Kleingebinde (Einzelbehältnis bis 601)	Ja, bis max. 1.000l Gesamtfassungsvermögen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.	
Schlüsselverlustrisiko (fremder privater und beruflicher Schlüssel)	30.000€*	
Sachschäden aus Anlass einer Gefällig- keitshandlung	10.000€*	
Forderungsausfälle	Ja	
Schäden durch Datenaustausch und Internetnutzung	1.000.000€*	
Höchstersatzleistung bei Namens- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen	200.000€	
Besondere Regelungen zur Berufshaftpflichtversicherung	Ausgeschlossen sind Ersatzansprüche aus Unfällen von unmittelbar oder mittelbar für den Versicherungsnehmer tätigen Personen, soweit sich nach den deutschen Sozialversicherungsgesetzen oder ausländischen Gesetzen als Arbeitsunfälle zu betrachten sind. Ansprüche aus § 640 Abs. 1 RVO sind insoweit mit gedeckt, als sie gegen die gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmer und solche Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben angestellt hat, in dieser Eigenschaft erhoben werden.	
Besondere Regelungen für Versicherungsfälle in den USA, Kanada und Ländern mit US-Recht	Bei Versicherungsfällen in den USA und Kanada sowie in Ländern, in denen US-Recht gilt, werden die Aufwendungen des Versicherers für Kosten als Leistungen auf die Deckungssumme angerechnet. Kosten sind: Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten; Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die dem Versicherer nicht selbst entstehen. Das gilt auch dann, wenn die Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers für die vorgenannten Kosten beträgt 10%.	
Haftpflichtansprüche unter mitversicherten Personen	Die Ansprüche mitversicherter Personen untereinander gelten mitversichert.	
Subsidiärdeckung	Soweit für die genannten Personen andere private Haftpflichtversicherungen besteht, wird Versicherungsschutz nur dann geboten, wenn und soweit der andere Versicherer nicht einzutreten hat.	

 $^{^{*}}$ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme

Leistungsausschlüsse AIDWORKER-H

In der Haftpflicht besteht u.a. kein Versicherungsschutz:

für Ansprüche, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt, auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadensersatz statt der Leistung;

wegen Schäden, die verursacht werden, um die Nacherfüllung durchführen zu können;

wegen des Ausfalls der Nutzung des Vertragsgegenstandes oder wegen des Ausbleibens des mit der Vertragsleistung geschuldeten Erfolges; auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung;

auf Ersatz von Vermögensschäden wegen Verzögerung der Leistung;

wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretender Ersatzleistungen.

Prämie AIDWORKER-H		
Tarifvariante	Beitrag	
AW-H1 – Personen die Tätigkeiten mit normaler Verantwortung ausüben (Missionare, Lehrer, Freiwilligentätigkeiten ohne Pflege)	0,05€ pro Person und Tag	
AW-H2 – Personen die Tätigkeiten mit besonderer Verantwortung ausüben (Techniker, Pflegeberufe, Handwerker usw.)	0,09€ pro Person und Tag	
AW-H3 – Personen die Tätigkeiten mit sehr großer Verantwortung ausüben (Bau-, Projektleiter, Ärzte, Piloten usw.)	0,13€ pro Person und Tag	
AW-H6 – Kinder von Versicherten während der Ausbildung in Deutschland	0,07€ pro Person und Tag	
AW-H7 – kostenlose Mitversicherung von Kindern und Angehörigen des Hauptversicherten	0,00€ pro Person und Tag	

Bedingungen	AIDWORKER-H
Zugrundeliegende Bedingungen	Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 0372 01.2009) in Verbindung mit den Besonderen Haftpflichtbedingungen AW-H der Generali Versicherung AG bestehend aus: • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur Privathaftpflichtversicherung • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung • Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien • Ergänzende Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21 F +49(0)2247 9194-20

AIDWORKER-U (AW-U18/AW-U20/AW-U25) – Leistungsbeschreibung Unfallversicherung

Tarif	AIDWORKER-U
Versicherung	Unfallversicherung für berufliche und private Tätigkeiten
Versicherer	Generali Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Freiwillige, Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Höchstalter	Nein
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Schutz in Krisengebieten	Ja. Jedoch besteht kein Schutz für das Kriegsrisiko in Afghanistan, Iran und Irak.
Leistung auch bei Pandemien	Ja

Leistungen	AIDWORKER-U
Versichertes Risiko	Versichert sind weltweit berufliche und außerberufliche Unfälle (24-Stunden Deckung).
Definition Unfall	Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
	Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.
Erweitung um Infektions- und Tropenerkrankungen (Infektions- und Tropenklausel)	In Erweiterung der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen erstreckt sich der Versicherungsschutz für den Invaliditätsfall auch auf die Folgen von Infektions- und Tropenkrankheiten.
	Es sind jedoch von der Versicherung ausgeschlossen:
	 a) die Krankheiten, Krankheitszustände und deren Folgen, mit denen der Versicherte bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung behaftet war.
	b) diejenigen Krankheiten, welche entweder in den ersten 8 Tagen nach dem Beginn oder dem wieder in Kraft treten der Versicherung oder aber nach deren Beendigung auftre- ten, es sei denn, dass der Versicherte beweist, dass er sich die Krankheit während der Versicherungsdauer zugezogen hat.
	Die Infektions- und Tropenklausel ist nicht grundsätzlich mitversichert. Der Einschluss der Infektions- und Tropenklausel ist je versicherte Person gegen zusätzliche Prämie bei Anmeldung möglich.
Erweitung passives Kriegsrisiko	In Abänderung der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Unfälle, die dem Versicherten durch Kriegsereignisse zustoßen, ohne dass er zu den aktiven Teilnehmern an dem Krieg oder Bürgerkrieg gehört (passives Kriegsrisiko).
	Aktiver Teilnehmer ist auch, wer auf Seiten einer kriegführenden Partei zur Kriegsführung bestimmte Anlagen, Einrichtungen, Geräte, Fahrzeuge, Waffen oder andere Materialien anliefert, abtransportiert oder sonst damit umgeht.
	Mitversichert sind Unfälle durch Terroranschläge im ursächlichen Zusammenhang mit einem Krieg oder Bürgerkrieg, die außerhalb der Territorien der kriegführenden Parteien ausgeführt werden.



T -:	AIDWORKER II
Leistungsarten	AIDWORKER-U
Invaliditätsleistung	Ist die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit des Versicherten unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität), so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe. Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden kann.
	Die Invalidität muss innerhalb 15 Monaten nach dem Unfall eingetreten sowie spätestens vor Ablauf einer Frist von 6 Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein.
	Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität.
Todesfall-Leistung	Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, so entsteht Anspruch auf Leistung nach der für den Todesfall versicherten Summe.
Bergungskosten	• Der Versicherer ersetzt nach einem Unfall die Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlichrechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden. Diese Kosten ersetzt der Versicherer auch dann, wenn der Unfall unmittelbar drohte oder ein Unfall nach den konkreten Umständen zu vermuten war.
	• Der Versicherer ersetzt die Kosten für den medizinisch notwendigen und ärztlich ange- ordneten Transport der verletzten Person zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik.
	• Der Versicherer ersetzt den Mehraufwand bei der Rückkehr der verletzten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz, soweit die Mehrkosten auf ärztliche Anordnung zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren.
	• Bei einem unfallbedingten Todesfall ersetzt der Versicherer die Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz
Kosmetische Operationen	Der Versicherer leistet Ersatz für nachgewiesene
	Arzthonorare und sonstige Operationskosten,
	• notwendige Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einem Krankenhaus.
	Der Versicherer leistet auch Ersatz für nachgewiesene Zahnbehandlungs- und Zahner- satzkosten, die durch einen unfallbedingten Verlust oder Teilverlust von Schneide- und Eckzähnen entstanden sind.
	Voraussetzungen für die Leistung
	Die versicherte Person hat sich nach einem Unfall einer kosmetischen Operation unterzogen. Als kosmetische Operation gilt eine nach Abschluss der Heilbehandlung durchgeführte ärztliche Behandlung mit dem Ziel, eine unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes der versicherten Person zu beheben.
	Die kosmetische Operation erfolgt innerhalb von 3 Jahren nach dem Unfall, bei Unfällen Minderjähriger spätestens vor Vollendung des 21. Lebensjahres.
	Ein Dritter ist nicht zur Leistung verpflichtet oder bestreitet seine Leistungspflicht.

Versicherungssummen AIDWORKER-U			
Tarif	AW-U18	AW-U20	AW-U25
Invalidität	100.000€	200.000€	250.000€
Progression	225%	225%	225%
Vollinvalidität	225.000€	450.000€	562.500€
Tod	50.000€	100.000€	250.000€
Bergungskosten	25.000€	25.000€	25.000€
Kosmetische OP	10.000€	10.000€	10.000€
Infektions- und Tropenklausel	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Passives Kriegsrisiko	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Selbstbeteiligung	Nein	Nein	Nein



Leistungsausschlüsse AIDWORKER-U

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen u.a.: (Bitte beachten Sie: Die hier genannten allgemeinen Leistungsausschlüsse können durch die im folgenden Punkt genannten Leistungserweiterungen teilweise wieder aufgehoben werden)

Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper des Versicherten ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.

Unfälle, die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.

Unfälle des Versicherten

- a) als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), soweit er nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges;
- b) bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeuges auszuübenden beruflichen Tätigkeit;
- c) bei der Benutzung von Raumfahrzeugen.

Unfälle, die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.

Gesundheitsschädigungen durch Strahlen.

Gesundheitsschädigungen durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe, die der Versicherte an seinem Körper vornimmt oder vornehmen lässt. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Eingriffe oder Heilmaßnahmen, auch strahlendiagnostische und -therapeutische, durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall veranlasst waren.

Infektionen (Soweit keine Infektions- und Tropenklausel vereinbart wurde) Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Krankheitserreger durch eine unter diesen Vertrag fallende Unfallverletzung in den Körper gelangt sind. Nicht als Unfallverletzungen gelten dabei Haut- oder Schleimhautverletzungen, die als solche geringfügig sind und durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangen; für Tollwut und Wundstarrkrampf entfällt diese Einschränkung.

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.

Bauch- oder Unterleibsbrüche.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

Schädigungen an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendesUnfallereignis im Sinne des § 1 III. die überwiegende Ursache ist.

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.

Leistungserweiterungen AIDWORKER-U

Für diese Versicherung gelten die folgenden Leistungserweiterungen:

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Vergiftungen durch Gase und Dämpfe

Besondere Bedingungen für die Versicherung von tauchtypischen Gesundheitsschäden in der Unfallversicherung

Besondere Bedingungen für Unfälle durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder Medikamente

Besondere Bedingungen für Unfälle durch epileptische Anfälle

Besondere Bedingungen für die Versicherung von alkoholbedingten Bewusstseinsstörungen

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Unfällen bei inneren Unruhen/gewalttätigen Auseinandersetzungen

Besondere Bedingungen für die Mitversicherung des passiven Kriegsrisikos in der Unfallversicherung

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Unfällen bei Beteiligung an lizenzfreien Motorsportveranstaltungen

Unfälle mit Strahlen

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Infektionen durch Zeckenbiss

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Infektionen bei geringfügigen Hautverletzungen

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Nahrungsmittelvergiftungen

Psychische Reaktionen

Besondere Bedingungen zur Geltendmachung der Invalidität

Besondere Bedingungen für die verbesserte Invaliditätsleistung

Zahlung der Invaliditätsleistung bei Diagnosestellung

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Raubüberfall oder Geiselnahme



Besondere Bedingungen für die Versicherung von Hilfeleistung bei Schwerverletzungen

Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Reha-Beihilfe in der Unfallversicherung

Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung

Besondere Bedingungen für die Versicherung von Bergungskosten in der Unfallversicherung

Besondere Bedingungen für die Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Besondere Bedingungen zur Begründung des Leistungsanspruches

Besondere Bedingungen für Chemiker, Desinfektoren und Angehörige von Heilberufen

Besondere Bedingungen für erhöhte Leistungen bei gleichzeitigem Bestehen einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel 225 %-Modell

Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-U
Beitrag	0,42 € pro Person und Tag für den Tarif U18 0,84 € pro Person und Tag für den Tarif U20 1,59 € pro Person und Tag für den Tarif U25
Zugrundeliegende Bedingungen	Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen inklusive Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung (AUB) in Verbindung mit den Besonderen Unfallversicherungsbedingungen AW-U der Generali Versicherung AG bestehend aus: • Erweiterungen der AUB 88 Fassung 2008 der Generali Versicherung AG • Besondere Unfallversicherungsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21

F +49(0)22479194-20



AIDWORKER-RG (AW-RG1) – Leistungsbeschreibung Reisegepäckversicherung

Tarif	AIDWORKER-RG
Versicherung	Reisegepäckversicherung für berufliche und private Auslandsaufenthalte
Versicherer	Generali Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Freiwillige, Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Höchstalter	Nein
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Schutz in Krisengebieten	Ja

	·
Leistungen	AIDWORKER-RG
Versicherungsschutz	Mit der Reisegepäckversicherung schützt Sie der Versicherer bei Verlust oder Beschädigung des versicherten Gepäcks gegen die finanziellen Schäden. Dieser Schutz gilt während der gesamten Dauer Ihrer Reise.
Versichertes Risiko	Versichert ist Ihr gesamtes Reisegepäck. Als Reisegepäck gelten sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden. Als Reisegepäck gelten auch Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben werden. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt werden, sind nur gemäß besonderer Vereinbarung versichert.
	Sachen, die dauernd außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes aufbewahrt werden (z. B. in Zweitwohnungen, Booten, Campingwagen), gelten nur als Reisegepäck, solange sie von dort aus zu Fahrten, Gängen oder Reisen mitgenommen werden.
Versicherte Gefahren	Versicherungsschutz besteht
	• wenn versicherte Sachen abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet;
	• während der übrigen Reisezeit wenn versicherte Sachen abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden durch
	 Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung);
	 Verlieren – hierzu z\u00e4hlen nicht Liegen-, Stehen- oder H\u00e4ngen lassen – bis zu 10 % der Versicherungssumme, maximal mit 400 € je Versicherungsfall;
	- Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten;
	– bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, einschließlich Regen und Schnee;
	– Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion;
	– höhere Gewalt;
	 wenn Reisegepäck nicht fristgerecht ausgeliefert wird (den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie Sie oder andere Versicherte erreicht). Ersetzt werden die nachgewiese- nen Aufwendungen für Ersatzkäufe bis zu 10% der Versicherungssumme; höchstens 400€ je Versicherungsfall.

Versicherung von Wertsachen	 Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Laptops sowie Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme, jeweils mit Zubehör, sind nur versichert, solange sie bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder einem Beherbergungsbetrieb zur Aufbewahrung übergeben sind oder sich in einem ordnungsgemäß verschlossenen Raum eines Gebäudes, eines Passagierschiffes oder in einer bewachten Garderobe befinden; Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall jedoch nur, solange sie außerdem in einem verschlossenem Behältnis untergebracht sind, das erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst bietet. in ordnungsgemäß verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnissen einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben sind. In unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen oder Anhängern sowie in unbeaufsichtigten Wassersportfahrzeugen sind Pelze, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall sowie Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme jeweils mit Zubehör nicht versichert. Für Schäden an Wertsachen ist die Ersatzpflicht je Versicherungsfall begrenzt auf höchstens 50% der Versicherungssumme.
Versicherungssumme	Die Versicherungssumme beträgt je Person 2.500€. Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein aufgeführte Person, nicht für Familienangehörige, Lebensgefährten und in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen.
Selbstbeteiligung	Nein

Leistungsausschlüsse	AIDWORKER-RG
Nicht versichert sind:	Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art, Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert, Kontaktlinsen, Prothesen jeder Art, sowie Land-, Luft-, und Wasserfahrzeuge jeweils mit Zubehör, einschließlich Fahrräder, Hängegleiter und Segelsurfgeräte.
	Ausweispapiere sind jedoch versichert.
Ausgeschlossen sind die Gefahren	 des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhän- gig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben;
	• von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen oder politischen Gewalt- handlungen, unabhängig von der Anzahl der daran beteiligten Personen, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen;
	 der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand; aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;
	• der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung. (Der Ersatz von Schäden durch Kernenergie richtet sich in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Atomgesetz. Die Betreiber von Kernanlagen sind zur Deckungsvorsorge verpflichtet und schließen hierfür u. a. Haftpflichtversicherungen ab)
Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, die	verursacht werden durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß;
	• während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten.
Begrenzte Ersatzpflicht	Schäden durch Verlieren, an Geschenken und Reiseandenken, die auf der Reise erworben wurden, werden jeweils insgesamt mit bis zu 10% der Versicherungssumme, maximal mit 400€ je Versicherungsfall ersetzt.



Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-RG
Beitrag	0,35€ pro Person und Tag (Tarif AW-RG1)
Zugrundeliegende Bedingungen	Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck (AVB Reisegepäck 2008) in Verbindung mit den Besonderen Reisegepäckversicherungsbedingungen AW-RG der Generali Versicherung AG

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21 F +49(0)2247 9194-20



Tarif	AIDWORKER-BH
Versicherung	Absicherung der beweglichen Habe für berufliche und private Auslandsaufenthalte
Versicherer	ERGO Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Höchstalter	Nein
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Schutz in Krisengebieten	Ja

Leistungen	AIDWORKER-BH
Versicherungsschutz	Diese Versicherung schützt die versicherte Person bei Verlust oder Beschädigung der versicherten Sachen (Bewegliche Habe) gegen die finanziellen Schäden. Dieser Schutz gilt während der gesamten Dauer Ihrer Reise.
Versichertes Risiko	Versichert ist Ihre gesamte bewegliche Habe entsprechend der von Ihnen ausgefüllten Meldeliste während der Hinreise, der Zeit im Einsatzland und der Rückreise.
Versicherte Gefahren	Die Versicherung bezieht sich auf Beschädigungen oder Verluste der versicherten Sachen durch Transportmittelunfall, Unfall der versicherten Person, Brand, Blitzschlag, Explosion (Atomexplosion ausgenommen), höhere Gewalt, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Beraubung, räuberische Erpressung und einfachen Diebstahl.
Versicherung von Wertsachen und Laptops	Wertsachen (Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Laptops sowie Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme) sind bis zu 20% der Gesamtversicherungssum- me gedeckt. Für den darüber hinaus gehenden Wert ist eine Zusatzprämie zu entrichten.
Versicherungssummen	Die Versicherungssumme ergibt sich aus Liste der gemeldeten Gegenstände. Die maximale Versicherungssumme beträgt je Person 15.000,00€. Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein aufgeführte Personen, nicht für ungenannte Familienangehörige, Lebensgefährten und in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen.
Selbstbeteiligung	Nein. Nur bei Schäden durch einfachen Diebstahl trägt die versicherte Person 12,50€ an jedem Schaden selbst.
Sonderfall: Politische Risiken	Mitversichert sind Schäden durch Kriegsereignisse, Kriegswerkzeug, Streik, Aufruhr, Plünderung und bürgerliche Unruhen, soweit diese Ereignisse zu Beschädigungen oder Verlust der versicherten Sachen führen. Die Versicherung gilt nicht, wenn an derartigen Ereignissen mindestens 2 der folgenden 5 Großmächte – USA, Großbritannien, Frankreich, Russland sowie China – oder die UNO beteiligt sind, dabei wird der Versicherungsschutz bei einer Beteiligung der UNO lediglich bei der Schlichtung von Unruhen noch nicht ausgeschlossen, sondern nur dann, wenn bei Beteiligung der UNO eine der an den Unruhen beteiligte Partei zum "Agressor" erklärt wird. Die Haftung des Versicherers für politische Gefahren ist auf 5.000,00€ je Person begrenzt.
Sonderfall: Zurücklassen der beweglichen Habe	Wird der Versicherte wegen politischer Umstände im Projektland, die sich zu einer Gefahr für Leib und Leben entwickelt haben, von der VN oder einer Behörde angewiesen, das Entwicklungsland zu verlassen, so leistet der Versicherer Schadenersatz für den Teil der beweglichen Habe, den der Versicherte den Umständen nach im Projektland zurücklassen musste. Den Anweisungen der VN gleichgestellt wird, wenn die Entsendeorganisation dem Versicherten im konkreten Fall anheim stellt, das Land zu verlassen. Der Schadenersatz für die zurückgelassene bewegliche Habe wird nicht vor Ablauf eines Vierteljahres nach Verlassen des Landes geleistet. Der Versicherer haftet maximal mit 2.500,00 € für jeden Erwachsenen bzw. 1.000,00 € je Kind. Die Versicherten sind zur Rückzahlung der Entschädigung verpflichtet, wenn sie innerhalb von 3 Jahren ihre zurückgelassene bewegliche Habe wiederbekommen. Der Ausgleich von Beschädigungen oder Verlusten der beweglichen Habe obliegt dem Versicherer.



Leistungsausschlüsse	AIDWORKER-BH
Ausgeschlossen sind die Gefahren	 aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen; der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung; der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand.
Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, die	 verursacht werden durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung, Verschleiß, mangelhafte Verpackung oder mangelhaften Verschluss von Gepäckstücken. während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten, es sei denn, dass hierüber eine besondere Vereinbarung besteht.
Vom Versicherungsschutz ausgenommen ist außerdem	der einfache Diebstahl während der Unterbringung der versicherten Sachen in Restaurant, Hotel oder anderen Unterkünften.

Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-BH
Beitrag	2,1% der Versicherungssumme pro Jahr 2,1% der Versicherungssumme für die Hinreise 2,1% der Versicherungssumme für die Rückreise 2,1% zusätzlich für Wertsachen, die über die Wertsachengrenze von 20% hinaus gehen
Zugrundeliegende Bedingungen	Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck (AVB Reisegepäck 2004 in der Fassung Januar 2008 nebst Klauseln 1), in Verbindung mit den Besonderen Bedingun- gen für die Absicherung der Beweglichen Habe (AW-BH) der ERGO Versicherung AG

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21

F +49(0)22479194-20



AIDWORKER-RV (AW-RV) – Leistungsbeschreibung Rentenversicherung

Tarif	AIDWORKER-RV
Versicherung	Direktversicherung/Zusatzversorgung für (entsandte) Personen im Ausland als Ersatz für eine staatliche Rentenversicherung.
Versicherer	Verschiedene
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Freiwillige, Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Höchstalter	Nein
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	unbegrenzt

Versicherungsdauer	unbegrenzt
Leistungen	AIDWORKER-RV
Vorgabe	Für (entsandte) Personen im Ausland soll die Möglichkeit einer Direktversicherung/Zusatzversorgung als Ersatz für eine staatliche Rentenversicherung bestehen, die nach Ablauf der Vertragslaufzeit privat weitergeführt werden kann bzw. von einem neuen Arbeitgeber/Auftraggeber fortgeführt werden kann.
Problemstellung	Oftmals handelt es sich nicht um Angestellte, sondern um Personen, die mit Freiberuflern zu vergleichen sind. Als weitere Herausforderung kommt dazu, dass diese zum Teil nicht deutsche Staatsangehörige sind und nach Beendigung der Tätigkeit für die Diakonie Katastrophenhilfe nicht weiter in Deutschland beschäftigt werden.
	Eine Lösung sollte jedoch einheitlicher Natur sein für deutsche und ausländische Mitarbeiter.
	Eine weitere Problemstellung ist, dass die Mitarbeiter nicht unbedingt für eine von vornherein feststehende Dauer beschäftigt sind. Oftmals kommt es zu Verlängerungen, auf die das Produkt flexibel reagieren muss.
	Des Weiteren soll die gesetzliche Rente ersetzt werden. Das sind rund 20% des Brutto- einkommens. Hieraus folgt, dass es sich um hohe Summen handelt, die Erfahrungsge- mäß in dieser Höhe nach Beschäftigungsende nicht in voller Höhe privat weitergeführt werden können.
	Eine Direktversicherung bzw. Rentenversicherung nach klassischer Vorgehensweise ist nicht unbedingt sinnvoll, da diese mit hohen Abschlusskosten verbunden sind, da in der Regel von der Beitragszahlung bis zum Rentenalter ausgegangen wird. Auch eine abgekürzte Beitragszahlung ist schwierig, da diese nicht von vornherein genau zu beziffern ist.
Lösungsansatz	Wir suchen einen sehr gut bewerteten Versicherer, der flexibel und kostengünstig eine Lösung für diese Problemstellung anbietet und dabei eine gute Rendite erwarten lässt.
	Schritt 1: Auswahl des Versicherers aus über 80 Gesellschaften
	Schritt 2: Mindestanforderung des Versicherers bei renommierten Ratings und Rankings
	Schritt 3: Prüfung der Unternehmenskennzahlen in Bezug u.a. auf die Eigenmittelquote, damit auch hier eine sehr gute Kapitalreserve für "schlechte Zeiten" vorhanden ist
	Schritt 4: Mindestanforderung an die zu erwartende Rendite bei einem klassischen Produkt (nicht fondsgebundene Lösung – auf Wunsch auch möglich)
	Versicherer, die dieses harte Auswahlverfahren erfüllt haben von den über 80 Gesell- schaften sind die Allianz und die Stuttgarter Lebensversicherung.
Unsere Empfehlung	Lassen Sie sich von uns ein individuelles Angebot erstellen. Wir stimmen mit Ihnen die richtigen Versicherungssummen ab und erstellen ein maßgeschneidertes Angebot. Bitte melden Sie sich vor Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes bei uns.

Prämie und Bedingungen	AIDWORKER-RV

Der monatliche Beitrag ergibt sich aus der individuellen Angebotsberechnung.

Die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrem individuellen Angebot.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Herr Christian Metz Dr. Walter GmbH T +49(0)2247 9194-754 Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 F +49(0)2247 9194-304 metz@dr-walter.com 53819 Neunkirchen-Seelscheid



AIDWORKER-KFZ (AW-KFZ) – Leistungsbeschreibung KFZ-Versicherung

Tarif	AIDWORKER-KFZ
Versicherung	KFZ-Versicherung für berufliche und private Auslandsaufenthalte
Versicherer	Generali Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung von Motorrädern, PKW und LKW von Organisationen oder der Einsatzkräften, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Schutz in Krisengebieten	Ja
Sonderregelung	Die Anrechnung der schadenfreien Auslandsjahre für den Schadenfreiheitsrabatt in der deutschen KFZ-Versicherung ist nach Rückkehr nach Deutschland möglich

Leistungen	AIDWORKER-KFZ		
Versichertes Risiko	Für alle der Versicherungsnehmerin oder Mitarbeitern gehörenden Kraftfahrzeuge Zweirad- und Vierradfahrzeuge wird Versicherungsschutz im Umfang nach der jeweils abgegebenen Anmeldung gewährt, wenn diese Fahrzeuge in Projektländern eingesetzt werden. Wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge in Ländern zur Auflage gemacht, geht die in dem in Frage kommenden Land abgeschlossenen Versicherung vor und insoweit ruht der Versicherungsschutz aus vorliegender Kraftfahrthaftpflichtversicherung für die in Betracht kommende Zeitdauer.		
Geltungsbereich	Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt. Zu berücksichtigen sind zusätzlich die jeweiligen länderspezifischen Bedingungen.		
Versicherungsschutz/ Versicherungsbestätigung	Der Versicherungsschutz beginnt – wenn kein späterer Beginn gewünscht – mit dem Eingangsdatum der Anmeldung bei uns. Versicherungsschutz kann nie rückwirkend gewährt werden, Nach Eingang der Anmeldung wird von uns eine Versicherungsbestätigung ausgestellt, auf Wunsch auch in englischer Sprache. Eine grüne Versicherungskarte kann nicht ausgestellt werden, da die Versicherungssummen nicht den hiesigen Bedingungen entsprechen.		
KFZ-Haftpflichtversicherung	Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Person erhoben werden.		
	Diese Versicherung gilt nicht für Länder, in denen die grüne Versicherungskarte benötigt wird, sowie in Ländern, wo höhere Deckungssummen als 500.000€ verlangt werden. Die Versicherung gilt insbesondere nicht in den Ländern Bosnien, Aserbeidschan, Griechenland und Rumänien sowie in den GUS- Staaten und Südtirol.		
	Versicherungssummen in der KFZ-Haftpflichtversicherung:		
	Für Krafträder 52.000€		
	Für PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast wahlweise 52.000€ oder 500.000€		
	Für LKW über 1 Tonne Nutzlast 52.000€		
	Die Versicherungssummen gelten pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.		
Fahrzeugteilkaskoversicherung	Versicherungsschutz besteht für Glasbruch, Diebstahl, Brand oder Explosion, Unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung auf das Fahrzeug, Schäden durch Haarwild mit dem sich in Bewegung befindlichen Fahrzeug.		
	In der Teilkaskoversicherung können Motorräder bis zu einem Neupreis von 10.000€, PKW bis zu einem Neuwert von 50.000€ und LKW bis zu einem Neuwert von 100.000€		

In den Ländern Bosnien, Aserbeidschan, Griechenland und Rumänien sowie in den GUS-Staaten und Südtirol ist für die Teilkaskoversicherung ein Zuschlag von 100 % zu zahlen.

versichert werden.



Fahrzeugvollkaskoversicherung	Versicherungsschutz besteht analog der Fahrzeuzteilkasko mit folgenden Erweiterungen: selbstverursachte Schäden am eigenen Fahrzeug außer Absicht und grob fahrlässig, Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen. In der Vollkaskoversicherung können PKW bis zu einem Neuwert von 50.000€ und LKW bis zu einem Neuwert von 100.000€ versichert werden. In den Ländern Bosnien, Aserbeidschan, Griechenland und Rumänien sowie in den GUS- Staaten und Südtirol ist für die Vollkasko ein Zuschlag von 50% zu zahlen.		
Kraftfahrtunfallversicherung	Insassenunfallversicherung für PKW oder LKW. Versicherungssummen Kraftfahrtunfallversicherung:		
	Tarif	AW-KFZ-U1	AW-KFZ-U2
	Invalidität	20.000€	40.000€
	Tod	10.000€	20.000€
	Heilkosten	1.500€	1.500€

Leistungsausschlüsse	AIDWORKER-KFZ
Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die Sie vorsätzlich herbeiführen. Bei grob fahrlässiger Ermöglichung des Diebstahls des Fahrzeuges oder seiner Teile oder bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens aufgrund des Genusses alkoholischerGetränke oder anderer berauschender Mittel (z.B. Drogen, Medikamente) oder infolge einer Überbzw. Unterschreitung der in der EG-Verordnung 561/2006 gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
Rennen	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen entstehen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten.
Reifenschäden	Kein Versicherungsschutz besteht für die Beschädigung oder Zerstörung von Reifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Reifen aufgrund eines Ereignisses beschädigt oder zerstört werden, das gleichzeitig andere unter den Schutz der Kaskoversicherung fallende Schäden bei dem versicherten Fahrzeug verursacht hat.
Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unru- hen, Maßnahmen der Staatsgewalt	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
Schäden durch Kernenergie	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden durch Kernenergie.

Prämie KFZ-Haftpflichtversicherung		
Farhrzeugart	Versicherungssumme 52.000€	Versicherungssumme 500.000€
Motorräder	Beitrag 26,65€	nicht möglich
PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast	Beitrag 123,10€	Beitrag 256,50€
LKW über 1 Tonne Nutzlast	Beitrag 615,50€	nicht möglich
Selbstbehalt	Nein	Nein
Prämie Fahrzeugkaskoversicherung		
Farhrzeugart	Teilkaskoversicherung	Vollkaskoversicherung inkl. Teilkaskoversicherung
36 . "1 1' 40 000 037		
Motorräder bis 10.000€ Neuwert	Beitrag 92,30€	nicht möglich
Motorrader bis 10.000€ Neuwert PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Bis 25.000 Neuwert	Beitrag 92,30€ Beitrag 112,85€	nicht möglich Beitrag 410,35€
PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast		
PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Bis 25.000 Neuwert PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast	Beitrag 112,85€	Beitrag 410,35€
PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Bis 25.000 Neuwert PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Bis 50.000 Neuwert PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast	Beitrag 112,85€ Beitrag 184,65€	Beitrag 410,35€ Beitrag 666,80€

In den Ländern Bosnien, Aserbeidschan, Griechenland und Rumänien sowie in den GUS- Staaten und Südtirol ist für die Teilkaskoversicherung ein Zuschlag von 100% und für die Vollkasko ein Zuschlag von 50% zu zahlen

Prämie Kraftfahrtunfallversicherung	
AW-KFZ-U1	Jahresbeitrag (inkl. Versicherungssteuer) 41€
AW-KFZ-U2	Jahresbeitrag (inkl. Versicherungssteuer) 82€
Selbstbehalt	Nein



BedingungenAllgemeine Bedingungen für die KFZ-Versicherung (AKB 2008 in der Fassung Januar 2008), in Verbindung mit den Besonderen Bedingungen für die KFZ-Versicherung in Projektländern (AW-KFZ) der Generali Versicherung AG

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21 F +49(0)2247 9194-20

		Ì
2	7	į
0)	Į
2	7	ì
2	7	
a)	J
ř	3	ì
Ċ)	ĺ
a	3	ļ
۲	4	Ì
9	2	į
ċ	i	
a	,	J
č		,
ŀ	5	Į
5	7	ì
Ť	4	ľ
		١

	ur AIDWORKER-Versicherun Katastrophenhilfe //	g für Mit	arbeiter und Berater
Application for AIDWO	RKER Insurance for employees and consultants o	of Diakonie Kat	tastrophenhilfe
		••••••	Versicherungsnummer (wird bei Eingang vergeben) //
Feld für besondere Vermerk	e // Space for special notices Ausgebende Organisation /	/ Issuing organisat	ion policy no. (to be indicated after application)
Antragsteller // Applic	ant		
Entsende-/Trägerorganisat	ion // Sending/Supporting Organization		
Frau // Ms Herr // Mr	Vorname // First name	Nachname // Fa	mily name
Straße, Hausnummer, ggf. c	c/o // Street, street number, if needed c/o	PLZ // Postal cod	e Ort // City
Telefon // Telephone	Fax		E-Mail
Folgende Person soll s	versichert werden // The following person shall	he insured	
Torgenae rerson son (Statement werden // The Johnwing person Shall	oc moureu	
Frau // Ms Herr // Mr	Vorname // First name	Nachname // Fa	imily name
Geburtsdatum // Date of birt	h	Heimatland // H	iome country
Art der Tätigkeit // Type of a	ssignment		
Reise- und Versicheru	ingsdaten // Travel and insurance data		
	. "		
Reise- und Versicherungsbe Start of travel and travel insu			Aufenthaltsland // Travel destination
samte Zeit des Auslandsauf Versicherung ist nur möglic barung abgeschlossen wurd	cicherung kann nur vor Ausreise und nur für die ge- enthaltes abgeschlossen werden. Der Abschluss dieser ch, wenn mit Ihrer Organisation eine Rahmenverein- de. Sollte eine Ausnahmeregelung bestehen, tragen Sie für besondere Vermerke auf der Anmeldung ein.	entire duration ganization has	isurance can only be purchased prior to the start of the trip and only for the n of the stay abroad. You can only purchase this insurance policy if your or- s concluded a framework agreement with us. In case of an exemption clause, note in the field for special notes on the registration form.
Ich wähle folgenden V	Persicherungsschutz // I choose the following in	isurance coverd	age
	Versicherungspaket für Personen die für einen begrenz im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ins Aus bestehend aus den folgenden Komponenten:		Insurance plan for people traveling abroad for a limited time as part of a development cooperation, consisting of the following elements:
	Krankenversicherung		Health insurance
☐ AW24	Auslandskrankenversicherung bis 24 Monate 1,35€ pro Person und Tag		International Health Insurance up to 24 months € 1.35 per person per day
AW-PLUS	Auslandskrankenversicherung mit verbesserten Leistu 5,50€ pro Person und Tag	ngen	International Health Insurance with enhanced benefits € 5.50 per person per day
	Auslandskrankentagegeldversicherung		International daily sickness allowance (sick pay)
□ AW-KT	Auslandskrankentagegeldversicherung (ab einer Auslan aufenthaltsdauer von 12 Monaten abschließbar) 0,99 € pro Person und Tag	nds-	International daily sickness allowance (sick pay) for at least 12 months € 0.99 per person per day
L	o,oo o pro recoon unu rug		course per person per way
	Privat- und Berufshaftpflichtversicherung Versicherungsschutz für private und berufliche Tätigke Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermög beträgt 3.000.000€	eiten. Die gensschäden	Personal and professional liability insurance Insurance cover for personal and professional activities. The sum insured for bodily injury, property damage and financial loss is € 3,000,000.
AW-H1	Personen die Tätigkeiten mit normaler Verantwortung (Missionare, Lehrer, Freiwilligentätigkeiten ohne Pflege 0,05€ pro Person und Tag		People who carry out activities with a normal level of responsibility (missionaries, teachers, volunteering excluding care) € 0.05 per person per day
AW-H2	Personen die Tätigkeiten mit besonderer Verantwortun (Techniker, Pflegeberufe, Handwerker usw.) 0,09€ pro Person und Tag	g ausüben	People who carry out activities with a high level of responsibility (technicians, care professions, craftsmen etc.) € 0.09 per person per day
☐ AW-H3	Personen die Tätigkeiten mit sehr großer Verantwortur (Bauleiter, Projektleiter, Ärzte usw.) 0,13€ pro Person und Tag	ng ausüben	People who carry out activities with a very high level of responsibility (construction managers, project managers, doctors, etc.) € 0.13 per person per day

	Unfallversicherung	Accident insurance
■ AW-U18	Unfallversicherung inklusive Tropen- und Infektionserkrankungen; Tod: 50.000€, Invalidität: 100.000€, Progression: 225%, Vollinvalidität: 225.000€; 0,42€ pro Person und Tag	Accident insurance incl. tropical and infectious diseases; Death: € 50,000, Disability: € 100,000, Progression: 225%, Total disability: € 225,000; € 0.42 per person per day
■ AW-U20	Unfallversicherung inklusive Tropen- und Infektionserkrankungen; Tod: 100.000€, Invalidität: 200.000€, Progression: 225%, Vollinvalidität: 450.000€; 0,84€ pro Person und Tag	Accident insurance incl. tropical and infectious diseases; Death: € 100,000, Disability: € 200,000, Progression: 225%, Total disability: € 450,000; € 0.84 per person per da y
☐ AW-U25	Unfallversicherung inklusive Tropen- und Infektionserkrankungen; Tod: 250.000€, Invalidität: 250.000€, Progression: 225%, Vollinvalidität: 562.500€ 1,59€ pro Person und Tag	Accident insurance incl. tropical and infectious diseases; Death: € 250,000, Disability: € 250,000, Progression: 225%, Total disability: € 562,500 € 1.59 per person per day
		
	Reisegepäckversicherung	Baggage insurance
☐ AW-RG1	Versicherungssummer (VS) 2.500€, Wertsachen 50% der VS, versichert sind Hinreise, Aufenthalt und Rückreise 0,35€ pro Person und Tag	Sum insured (SI) € 2,500, valuables 50% of the SI, Insured are outward journey, stay and return journey € 0.35 per person per day
	Bewegliche-Habe-Versicherung	Personal effects insurance
☐ AW-BH	Versicherung der bewegliche Habe während der Hinreise, der Zeit im Einsatzland und der Rückreise entsprechend der separat auszu- füllenden Meldeliste.	Insurance of personal effects during the outward journey, the stay in the country of assignment and the return journey according to the separately filled-in registration list.
	Zusatzversorgung/Rentenversicherung	Supplemental insurance/Annuity insurance
AW-RV	Private Zusatzversorgung gewünscht. Hiermit beantrage ich eine individuelle Berechnung.	I want to purchase private supplemental insurance. I hereby apply for an individual calculation.
■ Monatliche Zahlung	durch SEPA-Lastschriftmandat von folgendem Konto: // Monthly payment &	by SEPA direct debit mandate to the following account:
Einmalzahlung durc	h SEPA-Lastschriftmandat von folgendem Konto: // Single payment in one st	um by SEPA direct debit mandate to the following account:
IBAN LLL		BIC
Seelscheid, Germany; G Mandatsreferenz: Versis mittels Lastschrift einz der Dr. Walter GmbH au Hinweis: Ich kann innel datum, die Erstattung d	läübiger-Identifikationsnummer DE76ZZZ00000887121; Germány; Cr cherungsnummer), Zahlungen von meinem/unserem Konto uziehen. Zugleich weise ich das Kreditinstitut an, die von If mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Note: I am er	norize Dr. Walter GmbH (Eisenerzstrasse 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, editor Identifier DE76ZZZ00000887121; Mandate reference: insurance policy ollect payments from my/our bank account by direct debit. I also instruct my the direct debits drawn by Dr. Walter GmbH from my/our account. ntitled to demand the refund of the debited amount within eight weeks from e. The terms and conditions agreed with my/our bank shall apply.
Kontoinhaber (Vorname	e, Nachname) // Account holder (first name, family name) Unterschrif	t des Kontoinhabers // Signature of account holder
	Rechungsstellung auf das Konto der Dr. Walter GmbH, Postbank Köln, BIC: P	5 7
	k transfer to Dr. Walter GmbH, Postbank Köln, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE03 370	
Wichtiger Hinweis	und Unterschrift // Important note and signature	
	rungsschutz nach Maßgabe der beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbe nce coverage according to the enclosed general insurance conditions.	dingungen. //
Ort, Datum // Date, Place	2 Unterschrif	t des Antragstellers // Signature of applicant

Anmeldung zur AIDWORKER-KFZ Versicherung für Zweiräder, PKW und LKW in Projektländern //

Application for AIDWORKER Vehicle Insurance for two-wheeled vehicles, cars and trucks in project countries

Felo	l für besondere Vermerke // Space for special notices	Ausgebende Organisation //	/ Issuing organisation	Versicherungsnummer (wird bei Eingang vergeben) // policy no. (to be indicated after application)
An	tragsteller // Applicant			
Ent	sende-/Trägerorganisation//Sending/Supporting Org	anization		
	Frau // Ms Herr // Mr Vorname // First name		Nachname // Family name	
Stra	aße, Hausnummer, ggf. c/o// Street, street number, if n	needed c/o	PLZ // Postal code	Ort // City
Tele	efon // Telephone	Fax		E-Mail
Da	s KFZ der folgenden Person soll versicher	t werden // The followin	g person's vehicle is to l	pe insured
	Frau // Ms Herr // Mr Vorname // First name		Nachname // Family name	
Geb	ourtsdatum // Date of birth	Heimatland // Home country		
Art	der Tätigkeit // Type of assignment			
Fal	hrzeugdaten // Vehicle data			
Art	(Kraftrad, PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast, LKW übe	er eine Tonne Nutzlast) // Type	(motorcycle, car/truck with a pa	yload of less than 1 ton, truck with a payload of more than 1 ton)
Her	steller // Manufacturer	Typenbezeichnung // Type d	esignation	Kennzeichen // License plate
Neu	ıpreis // Original price	Datum der Erstzulassung //	Date of initial registration	Einsatzland // Country of assignment
Ver	sicherungsbeginn // Start of insurance		Versicherungsende // End o	f insurance
Ich	ı wähle folgenden Versicherungsschutz //	I choose the following in	surance coverage	
	KFZ-Haftpflichtversicherung		Vehicle liability insurar	nce
П	Motorräder Versicherungssumme: 52.000€, kein Selbstbeha Beitrag 26,65€	lt;	Motorcycles Sum insured € 52,000, no o Premium € 26.65	
П	PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Versicherungssumme: 52.000€, kein Selbstbeha Beitrag 123,10€	lt;	Cars/trucks with a paylog Sum insured € 52,000, no o Premium € 123.10	
	PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Versicherungssumme: 500.000€, kein Selbstbeh Beitrag 256,50€	alt;	Cars/trucks with a payloo Sum insured € 500,000, no Premium € 256.50	ad of less than 1 ton deductible;
	LKW über 1 Tonne Nutzlast Versicherungssumme: 52.000€, kein Selbstbeha Beitrag 615,50€	lt;	Trucks with a payload of Sum insured € 52,000, no of Premium € 615.50	more than 1 ton deductible;
	Kraftfahrtunfallversicherung		Passenger accident ins	urance
П	AW-KFZ-U1 Invalidität: 20.000€, Tod: 10.000€, Heilkosten: 1. kein Selbstbehalt; Jahresbeitrag (inkl. Versicherungssteuer) 41,00		AW-KFZ-U1	n: € 10,000, Medical costs: € 1.500,
	AW-KFZ-U2 Invalidität: 40.000€, Tod: 20.000€, Heilkosten: 1. kein Selbstbehalt; Jahresbeitrag (inkl. Versicherungssteuer) 82,00	500€,	AW-KFZ-U2	n: € 20,000, Medical costs: € 1,500,

Ort, Datum // Date, Place

Bitte hier abtrennen

Unterschrift des Antragstellers // Signature of applicant

Schadenanzeige Auslandskrankenversicherung

Wichtig! Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und denken Sie bitte daran, die Originalrechnungen und Rezepte mit einzureichen.

Versicherungsnummer					
Persönliche Daten der versicherten Person					
Familianana			Waynama		
Familienname			Vorname		
Geburtsdatum (T, M, J)			Telefonnummer		
E-Mail			Reiseland		
Reisebeginn			Ursprünglich geplantes Reise	eende	
Adresse im Heimatland					
	Deies week wiekt b				
Adresse im Zieliana (V	wenn Reise noch nicht l	Deender)			
c/o Name der Gastfamilie			Telefonnummer		
Adresse im Zielland					
Kostenerstattung		I			
Art	Anzahl	Betrag		Währung	
Arztrechnung(en)					
Arzneimittelrechnung(en)					
Krankenhausrechnung(en)					
Sonstige Kostenbelege					
Bitte geben Sie die Bar	Bitte geben Sie die Bankverbindung an, wenn die Abrechnung mit Ihnen erfolgen soll.				
Kontoinhaber (Vorname, Na	Kontoinhaber (Vorname, Nachname)				
IBAN L					
BIC					

	Angaben zum Krankheitsverlauf bzw. Unfallgeschehen			
	Bitte reichen Sie den Arzt- bzw. Befundbericht (in Kopie) ein.			
	Bitte Schildern Sie mit eigenen Worten den Krankheitsverlauf bzw. Ihre Beschwerden, bei	Unfall den Unfallhergang		
	Wie lautet die vom Arzt gestellte Diagnose?			
	Wann trat die Erkrankung erstmalig auf?			
	wann tracule biarankung eistmang auf.			
	Wurden Sie wegen dieser Erkrankung vor dieser Reise schon einmal behandelt?		T Ja	Nein
	Wenn ja, Name und Anschrift des Arztes			
	Bei welchem Arzt waren sie nach der Reiserückkehr zur Nachbehandlung? (Name und An	schrift)		
ı		Jennity .		
ĺ	Angaben zu weiteren Versicherungsverträgen			
	In welcher Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung sind Sie Mitglied? (Name, A	nschrift und Mitgliedsnumme	er)	
	Wurde bei einer anderen Stelle (z. B. gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung, Bei	ihilfestelle)	_	
	ein weiterer Erstattungsantrag gestellt? (ggf. Erstattungsnachweis einreichen)		Ja	Nein
	Besteht eine weitere Krankenversicherung mit Auslandsschutz? (z. B. über Kreditkarte, od beim ADAC, dem Roten Kreuz oder einer anderen Vereinigung, die in Notfällen Rettungsd	ler sind Sie Mitglied lienstleistungen anbietet?)	Ja	Nein
	Name, Anschrift und Mitglieds- bzw. Kreditkartennummer angeben			
	Wichtiger Hinweis / Unterschrift			
	Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person sind zur wahrheitsgemäßen und vo Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Pers	0 0	•	
	macht oder sich einer arglistigen Täuschung schuldig macht. Bei vorsätzlich falschen Ang	gaben tritt diese Rechtsfolge au	ach dann ein, wenn dadur	ch weder die Festlegung oder
	der Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung beeinflusst wird. Bei grob fahrlässi zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.	ger verletzung der Obliegenne.	it sind wir berechtigt, uns	sere Leistung in dem Vernaitnis
1				
	Ort, Datum	Unterschrift des Versicherun	ngsnehmers	
	Caburaiganflightanthindung			
	Schweigepflichtentbindung			
	Für (versicherte Person)	Versicherungsnummer		
	Ich ermächtige den Versicherer jederzeit Auskünfte über frühere bestehende und bis zum	ı Ende des Vertrages eintretend	de Krankheiten, Unfallfols	gen und Gebrechen sowie über
	beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen einzuholen. Dazu darf er Versorgungsämter befragen. Diese befreie ich von ihrer Schweigepflicht und ermächtige s	Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktike	er, Krankenstationen aller	Art, Versicherungsträger und
ı	on one of the control			····
	Ort, Datum	Unterschrift der versicherte	n Person	
- 1	•		* *	

Unfallfragebogen			
Versicherungsnehmer			Versicherungsnummer
			versienerungsnummer
Versicherte Person Wer erlitt den Unfall?			
wei eintt den oman:			
Name			Geburtsdatum
Wann und wo ereignete sich der Unfall?			
Unfalldatum	Uhrzeit		Unfallort
Wie ereignete sich der Unfall? (Bitte genau	ı schildern)		
Wurde der Unfall polizeilich aufgenomme	n?		
war ac acr commit positions a unigenomine			
☐ Ja ☐ Nein	Dienststelle		Aktenzeichen
Art des Unfalls			
Liegt ein Verkehrsunfall vor?	 Ja	Nein Nein	
Handelt es sich um einen Arbeits- bzw. Wegeunfall?	☐ Ja	Nein	
Besteht eine Gemeindeunfallversicherung?	☐ Ja	Nein	
Sind Sie Mitglied einer Berufsgenossensch	naft?		
☐ Ja ☐ Nein	Wenn ja, welcher?		
Wann haben Sie den Unfall Ihrer Berufsgenossenschaf	t gemeldet?	Aktenzeichen	
Wie heißen und wo wohnen Zeugen des U	Jnfalls?		

Wer verursachte den Unfall?		
Name		
Anschrift		
Ist der Unfallverursacher haftpflichtversichert?		
Ja Nein Wenn ja, Name der Versicher	rungsgesellschaft	
Anschrift der Versicherungsgesellschaft		
Verzieherungsscheinnummer	Aktenzeichen	
Versicherungsscheinnummer	Aktenzeichen	
Sind Sie mit dem Unfallverursacher verwandt oder verschwägert?		
■ Ja ■ Nein		
Haben Sie beim Unfallverursacher bereits Ersatzansprüche gestellt?		
☐ Ja ☐ Nein		
Hat der Unfallverursacher die Ansprüche anerkannt?	☐ Ja	☐ Nein
Ist die Behandlung der Unfallfolgen abgeschlossen?		
Ja Nein		
Welche Rechnungen stehen noch aus?		
Wichtiger Hinweis / Unterschrift		
Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person sind zur wahrheitsgemäßen und vor Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Personacht oder sich einer arglistigen Täuschung schuldig macht. Bei vorsätzlich falschen Ang der Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung beeinflusst wird. Bei grob fahrlässi zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.	on vorsätzlich oder grob fahrl: gaben tritt diese Rechtsfolge a	ässig unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben uch dann ein, wenn dadurch weder die Festlegung oder
Ort, Datum		
Unterschrift des Versicherungsnehmers	Unterschrift der geschädigt	en Person
Schweigepflichtentbindung		
für (versicherte Person)	Versicherungsnummer	
Ich ermächtige den Versicherer, jederzeit Auskünfte über frühere bestehende und bis zun beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen einzuholen. Dazu darf er Versorgungsämter befragen. Diese befreie ich von ihrer Schweigepflicht und ermächtige s	n Ende des Vertrages eintreten Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktik	er, Krankenstationen aller Art, Versicherungsträger und
Ort, Datum	Unterschrift der versicherte	n Person

Schadenanzei	ge Haftpflicht			
Versicherungsnehmer			Versicherungsnummer	
Versicherte Person				
Wann und wo ereigne	ete sich der Schaden?			
Datum	-t- / A	Uhrzeit	Ort/Straße	
Wer ist der Geschädig	gte / Anspruchsteller:			
Name				
Anschrift				
Wer hat den Schaden	verursacht?			
Name				
Anschrift				
Mit welcher Begründung wird dem Verursacher ein Verschulden beigemessen?				
Wie ereignete sich der Schaden? (Bitte genau schildern)				
Gibt es Zeugen des Sc	hadenereignisses?			
Name		Beruf	Anschrift	
wurde der Vorfall pol	izeilich aufgenommen	!		
□ Ja	Nein	Dienststelle	Aktenzeichen	
Wurde gegen Sie, ein Familienmitglied oder Angestellte ein Bußgeld- / Strafverfahren eingeleitet?				
 Ja	Nein	Wenn ja, gegen wen?		
Was wurde unternommen?				
Hat der Geschädigte den Schaden ganz oder teilweise selbst verschuldet?				
□ Ja	Nein	Wenn ja, wodurch?		
Trifft eine weitere Person ein Verschulden?				
 Ja	☐ Nein	Wenn ja, wen?	Warum?	

Besteht zwischen Ihnen und dem Geschädigten ein Familien- oder Verwandtschaftsverhältnis?
■ Ja Nein Wenn ja welches?
Lebt der Geschädigte mit dem Schadenverursacher in häuslicher Gemeinschaft?
■ Ja ■ Nein
Besteht zwischen dem Schadenverursacher und dem Geschädigten ein Arbeits-, Lohn- oder sonstiges Vertragsverhältnis?
☐ Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja, welche Tätigkeit übte der Schadenverursacher aus?
Wurden schon Schadenersatzansprüche erhoben?
■ Ja Nein Falls ja, Datum
mündlich schriftlich Höhe in Euro
Wie wurden die Schadenersatzansprüche begründet?
Wenn vorhanden bitte Schriftstück (Kostenvoranschlag, Reparaturrechnung usw.) beifügen.
An wen ist im Falle einer Schadenersatzpflicht die Entschädigung zu leisten?
Kontoinhaber (Vorname, Nachname)
IBAN BIC
Sind Sie, bzw. ist der Geschädigte vorsteuerabzugsberechtigt?
■ Ja Nein
Bei Sachschäden
Welche Sache wurde beschädigt?
Art und Umfang der Beschädigung
Wann und zu welchem Preis wurde die beschädigte Sache angeschafft?
Wo befindet sich die beschädigte Sache?
Wer ist Eigentümer / Besitzer der beschädigten Sache?
Sind die beschädigten Sachen versichert? (Feuer-, Glas-, Leitungswasser-, Kaskoversicherung usw.)
Bei Personenschäden
Welcher Art sind die erlittenen Verletzungen?
Welchen Familienstand hat der Verletzte?
Wo ist der Verletzte beschäftigt?
Wichtiger Hinweis / Unterschrift
Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person sind zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe verpflichtet. Die Gesellschaft wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht oder sich eine arglistigen Täuschung schuldig macht. Bei vorsätzlich falschen Angaben tritt diese Rechtsfolge auch dann ein, wenn dadurch weder die Festlegung oder der Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung beeinflusst wird. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.
Ort Datum

Schadenanzeige Reisegepäckversicherung					
Name des Versicherungsnehmers			Versicherungsnummer		
Adresse des Versicherungsnehmers					
Name der versicherten Person					
An wen ist im Falle einer Schadenersatzpfli	cht die Entschädigung z	zu leisten?			
Name des Kontoinhabers					
IBAN			BIC		
Sind noch andere Personen mitgereist?					
☐ Ja ☐ Nein					
79 19011					
1. Mitreisender: Name		Anschrift			
versichert bei	Versicherungs-Nr.	Hatte die Person eben- falls Reisegepäckschäden während dieser Reise?	T Ja	Nein	
2. Mitreisender: Name		Anschrift			
versichert bei	Versicherungs-Nr.	Hatte die Person eben- falls Reisegepäckschäden während dieser Reise?	■ Ja	☐ Nein	
3. Mitreisender: Name		Anschrift			
5. Mittelsender. Name		Hatte die Person eben-			
versichert bei	Versicherungs-Nr.	falls Reisegepäckschäden während dieser Reise?	■ Ja	■ Nein	
Wann und wo ereignete sich der Schaden?					
Datum Uhrzeit	Ort/Straße				
Wo befanden sich die betroffenen Reisegepäckgegenstän:	de zum Schadenzeitpunkt?				
Wie ereignete sich der Schaden? (Bitte gena					
wie ereignete sich der Schäden: (bitte geha	u schildernj				
Gab es Zeugen?					
☐ Ja ☐ Nein					
Bitte benennen Sie Name und Anschrift der Zeugen					

Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?							
□ Ja	■ Nein	Dienststelle		Aktenzeichen			
Bei Diebstahl des Gep	äcks aus einem Fahrze	ug					
Bitte reichen Sie ein: die Rep	araturkostenrechnung für das	Fahrzeug (Kopie) und ggf. die l	Mietwagenrechnung (Original)				
Pol. Kennzeichen	Baujahr	Marke	Typenbezeichnung	PKW fest umschlossen	PKW mit Schiebedach		
1 of Remizeren	Dudyam	Warke	Typenbezeichnung	TRW lest unischlossen	TRW IIIIC SCINCSCULCII		
☐ Cabriolet	Kombi	Wohnmobil	Campinganhänger	Reisebus	☐ Motorrad		
Wo befand sich das Fahrzeuş	g zur Schadenzeit?	Parkplatz	Garage	Straßenrand			
Das Fahrzeug war dort abges	stellt von bis	Wo befanden Sie sich in dieser Zeit?					
Wann wurde der Diebstahl e	ntdeckt?	Welche Beschädigungen erlitt das Fahrzeug durch den Einbruch?					
Name und Anschrift der betr	reffenden Autoversicherung, g	gf. des Halters, Versicherungs-	Nr.				
Bei Reisegepäckschäd	en auf einer Flugreise						
Bitte reichen Sie im Original Bestätigung über den endgül	folgende Nachweise ein: Flugs Itigen Verlust des Gepäcks (ggf	cheine (auch die Ihrer Reisebeg bei der Fluggesellschaft anfor	gleiter), Gepäckscheine, Schad dern).	enbestätigung der Fluggesellso	chaft (PIR),		
Bei Reisegepäckschäd	en in Hotels, Pensionen	oder sonstigen Unterk	ünften				
	folgende Nachweise ein: Polize n über die Anzeige des Schaden		der Anzeige, Bestätigungen od	der Kopien des Schriftwechsel	s mit dem		
In welchen Behältnissen/Rä	umen befand sich die zu Schad	len gekommenen Sache?					
Wurden diese Räume/ Behältnisse aufgebrochen?] Ja	Nein	Sind sichtbare Aufbruchspu ren vorhanden?	Ja	☐ Nein		
Haben Sie beim Beherbergun	gsunternehmen Ersatzansprüc	he geltend gemacht?		T Ja	☐ Nein		
Wenn nicht, warum nicht?							
Vorschäden							
Hatten Sie oder Ihre Familie	nangehörigen in den letzten fü	nf Jahren Reisegenäckschäden	7	Ja	Nein		
Traction one oder mile running	nungenorigen in den reesten ru	ya e nesoegepaesoessaaes					
Art des Schadens		Schadenjahr		Höhe der Entschädigung			
Name und Anschrift der Ver	sicherungsgesellschaft						
Andere Versicherunge	en						
Ist Ihr Gepäck noch ander- weitig versichert, beispiels- weise über die Kreditkarte?	□ Ja	Nein	Ist das Gepäck Ihrer Reisebegleiter anderweitig versichert?	 Ja	Nein		
Name und Anschrift der Ver	sicherungsgesellschaft						
Versicherungs-Nr.		Wurde der Schaden dort gen	neldet?	 Ja	☐ Nein		
Besteht eine Hausrat-Versich	nerung?	_ Ja	Nein				
Name und Anschrift der Ver	sicherungsgesellschaft						
Versicherungs-Nr.		Haben Sie den Schaden dort	gemeldet?	 Ja	■ Nein		

Bitte hier abtrennen

Welchen Wert hatte Ihr gesamtes Reisegepäck?					
Antragsteller €	mitreisende Familienangehörige €	andere Reisebegleiter €			

In Verlust geratene oder beschädigte Gegenstände

Bitte reichen Sie zu allen Gegenständen die Originalanschaffungsbelege und Garantiekarten, bei Beschädigung auch Reparatur-/Reinigungsrechnung/fachmännisches Gutachten ein.

Ve	rzeichnis der abhanden gekon	nmenen oder beschädigten Geg	enstände		
	Bezeichnung des Gegenstandes	Von welcher Firma bezogen?	Anschaffungspreis in €	Anschaffungsdatum	Liegt der Kaufbeleg be
1					☐ Ja ☐ Nein
2					Ja Nein
3					☐ Ja ☐ Nein
4					☐ Ja ☐ Nein
5					Ja Nein
6					☐ Ja ☐ Nein
7					Ja Nein
8					Ja Nein
9					Ja Nein
10					Ja Nein
11					Ja Nein
12					☐ Ja ☐ Nein
13					☐ Ja ☐ Nein
14					☐ Ja ☐ Nein
15					☐ Ja ☐ Nein
16					Ja Nein
17					Ja Nein
18					Ja Nein
19					Ja Nein
20					Ja Nein

Wichtiger Hinweis/Unterschrift

Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person sind zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der erfragten Daten verpflichtet. Die Gesellschaft wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht oder sich einer arglistigen Täuschung schuldig macht. Bei vorsätzlich falschen Angaben tritt diese Rechtsfolge auch dann ein, wenn dadurch weder die Festlegung oder der Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung beeinflusst wird. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.

Ort, Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bitte benennen Sie Name und Anschrift der Zeugen
Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?
ware de benden ponsenen dagenommen.
Ja, Polizeibericht liegt bei
Nein,
aine nolizeiliche Meldung war aus folgenden Grund nicht möglich (Hinweis: Fine fehlende nolizeiliche Meldung kann zur Kürzung oder Ahlehnung der Frstattung führen)

Vei	Verzeichnis der abhanden gekommenen oder beschädigten Gegenstände								
	Bezeichnung des Gegenstandes	Von welcher Firma bezogen?	Anschaffungspreis in €	Anschaffungsdatum	Liegt der Kaufbeleg bei?				
1									
1					☐ Ja ☐ Nein				
2					🗖 Ja 🦳 Nein				
3					☐ Ja ☐ Nein				
4					☐ Ja ☐ Nein				
5					☐ Ja ☐ Nein				
6					☐ Ja ☐ Nein				
7					☐ Ja ☐ Nein				
8					☐ Ja ☐ Nein				
9					Ja Nein				
10					☐ Ja ☐ Nein				
11					☐ Ja ☐ Nein				
12					☐ Ja ☐ Nein				
13					☐ Ja ☐ Nein				
14					☐ Ja ☐ Nein				
15					☐ Ja ☐ Nein				
16					☐ Ja ☐ Nein				
17					Ja Nein				
18					Ja Nein				
19					☐ Ja ☐ Nein				
20					Ja Nein				
21					☐ Ja ☐ Nein				
22					☐ Ja ☐ Nein				
Wi	chtiger Hinweis/Unterschrift								
Very mad der	Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person sind zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der erfragten Daten verpflichtet. Die Gesellschaft wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht oder sich einer arglistigen Täuschung schuldig macht. Bei vorsätzlich falschen Angaben tritt diese Rechtsfolge auch dann ein, wenn dadurch weder die Festlegung oder der Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung beeinflusst wird. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.								
Ort	Datum		IInterschrift des Versicher	ungenehmere					

....

Schadenanzeige KFZ-Versicherung in Projektländern

Bitte beachten Sie folgende Hinweise bevor Sie den Schaden bei uns einreichen:

- $\bullet \quad \text{Hat Ihr Unfallgegner den Schaden verursacht, wenden Sie sich bitte zwecks Schadensabwicklung an ihn.} \\$
- Handelt es sich um einen Haftpflichtschaden und besteht eine Haftpflichtversicherung vor Ort, muss diese zunächst in Anspruch genommen werden.

Name des Versicherungsnehmers		Versicherungsnummer							
		,							
Adresse des Versicherungsnehmers									
Name der versicherten Person									
An wen ist im Falle einer Schadenersatzpflic	cht die Entschädigung zu leisten?								
Name des Kontoinhabers	Name des Kontoinhabers								
IBAN		BIC							
Wann und wo ereignete sich der Schaden?									
Datum Uhrzeit	Land Ort/Straße								
Vor und Nachname des Fahrers zum Unfallzeitpunkt									
Führerscheinklasse/Ausstellungsdatum	Kilometerstand zum Unfallzeitpunkt	Kilometerstand bei letzter Wartung							
Wie ereignete sich der Schaden? (Bitte genat	ı schildern)								
Bitte reichen Sie Fotos von dem beschädigten Fahrzeug zu dieser Schadenmeldung ein	sammen mit Fotos lieg	en bei 🔃 Fotos werden nachgereicht							
Gab es Zeugen?									
☐ Ja ☐ Nein									
Bitte benennen Sie Name und Anschrift der Zeugen									

Wurde der Schaden polizeilich aufgenomme	en?						
■ Ja, Polizeibericht liegt bei							
Nein,							
eine polizeiliche Meldung war aus folgenden Grund nicht möglich (Hinweis: Eine fehlende polizeiliche Meldung kann zur Kürzung oder Ablehnung der Erstattung führen.)							
Andere Versicherungen							
Ist Ihr Kfz noch anderweitig versichert, beispielsweise üb	er eine Versicherung im Eins	atzland?	_ Ja	Nein			
Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft							
Versicherungs-Nr.	Wurde der Schaden dort	gemeldet?	T Ja	☐ Nein			
Weitere benötigte Angaben für Kfz-Haftpflic	htschäden						
Welche Art von Schaden liegt vor?	Personenschaden	Sachschaden	☐ Kombinierter	r Personen- und Sachschaden			
Bei Personenschäden: Art der Verletzung							
Bei Sachschäden: Was wurde beschädigt?							
Gab es andere Beteiligte? Beteiligter 1: Name und Anschrift	Keine weiteren Beteili	gten	Weitere Bete	iligte (bitte im Folgenden angeben):			
Seeingeer at twine and through							
Ist dieser Beteiligte Anspruchsteller/Geschä	idigter	Sonstiges:					
Beteiligter 2: Name und Anschrift							
		_					
Ist dieser Beteiligte Anspruchsteller/Geschä Beteiligter 3: Name und Anschrift	idigter	Sonstiges:					
Ist dieser Beteiligte Anspruchsteller/Geschä	idigter	Sonstiges:					
Beteiligter 4: Name und Anschrift							
Ist dieser Beteiligte Anspruchsteller/Geschä	idigter	Sonstiges:					
Weitere benötigte Angaben für Teil- und Vo	llkaskoschäden						
Wir hoch ist der voraussichtlichte/tatsächliche Schaden?							
Bitte legen Sie einen Kostenvoranschlag bzw. die Reparaturrechnung bei. Bei einem Fahrzeugdiebstahl werden zusätzlich noch der Kfz-Brief (Redbook) und alle vorhandenen Schlüssel benötigt. Diese müssen aber erst 3 Monate nach Diebstahl eingereicht werden.							
Wichtiger Hinweis/Unterschrift							
Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person sind Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsn macht oder sich einer arglistigen Täuschung schuldig mad der Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung be- zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entsprich	ehmer oder die versicherte P cht. Bei vorsätzlich falschen . einflusst wird. Bei grob fahrli	erson vorsätzlich oder grob fah Angaben tritt diese Rechtsfolge	rlässig unvollständig auch dann ein, wen	ge oder wahrheitswidrige Angaben n dadurch weder die Festlegung oder			
Ort, Datum		Unterschrift des Versicher	ungsnehmere				
,		Since seeming deb verbiener					

Schadenanzeige für Infektions- und Tropenerkrankungen						
Versicherungsnummer						
Trägerorganisation						
Trugerorgumbation						
Name der Trägerorganisation	Straße, Hausnummer		PLZ, Ort			
Telefon	Fax		E-Mail			
Versicherte Person						
Name der versicherten Person			Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort				
Telefon	Fax		E-Mail			
Angaben zur Infektions- oder Tropenerkrank	ning					
mgaben zur mektons- oder fropenerkrank	ung					
Um welche Erkrankung handelt es sich?						
Datum der Ersterkrankung						
Erfolgte eine stationäre Behandlung?	☐ Nein	T Ja				
Vorerkrankungen						
Welcher Krankheiten oder gesundheitlichen Beschwerden b	bestanden bereits vor der Erkr	ankung?				
Wird Rente bezogen oder läuft ein Rentenverfahren?	■ Nein	Ja, wegen:				
Weitere Versicherungen	_					
Bestanden oder bestehen weitere Krankenversicherungen, at	uch Gruppenversicherungen, b	pei anderen Gesellschaften?	☐ Nein	□ Ja		
Wenn ja, bitte Versicherungsgesellschaft und Versicherung	gsnummer angeben					
Wichtiger Hinweis/Unterschrift						
Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person sind z Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsneh macht oder sich einer arglistigen Täuschung schuldig mach der Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung beein zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.	hmer oder die versicherte Pers ht. Bei vorsätzlich falschen Ang influsst wird. Bei grob fahrläss	on vorsätzlich oder grob fahrlä gaben tritt diese Rechtsfolge au	ssig unvollständige oder wahrl ich dann ein, wenn dadurch we	neitswidrige Angaben der die Festlegung oder		
Ort, Datum		Unterschrift des Versicherun	ngsnehmers			
Ort, Datum		Unterschrift der versicherter	n Person			
Schweigepflichtentbindung						
Für (versicherte Person)	viihava haatahan da dhi-	Versicherungsnummer	do Evonbhoiten IIn6-116-1	nd Cohrochen accide the		
Ich ermächtige den Versicherer, jederzeit Auskünfte über fr beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherur Versorgungsämter befragen. Diese befreie ich von ihrer Sch	ngen einzuholen. Dazu darf er	Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktike	r, Krankenstationen aller Art, V	Jersicherungsträger und		
Ort. Datum		Unterschrift der versicherter	n Person			

Bitte hier abtrennen

Erstattungsvorblatt für die Auslandskrankenversicherung							
AW- Versicherungsnummer	Tarif	□ AW24	■ AW-EH	■ AW-PLUS	AW24-RK	AW24-DR	
Angaben zum Versicherungsnehme							
Trägerorganisation							
Name des Versicherten	Vorname			Geburtsdatur	n		
Adresse des Versicherten: Straße, Hausnumm	ner	PLZ		Ort			
Telefonnummer Für die Tarife AW24, AW-EH, AW-PI	.US und AW24-DR	E-M	ail				
Hiermit beantrage ich die Erstattung der mir e		skosten. Zu diesem 2	weck übersende i	ch Ihnen anliegend i	m Original:		
Art	Anzahl	Bet		Währung	_		
			6	- Wannang			
Arztrechnung (en)							
Arzneimittelrechnung(en)							
** 1 1 / 1							
Krankenhausrechnung (en)							
Hilfs-/Heilmittelrechnung(en)							
Sonstige Kostenbelege							
Für den Tarif AW24-RK							
Hiermit beantrage ich die Erstattung der Restl	kosten nach Vorleistung	der gesetzlichen Ver	sicherung. Anbei	die Abrechnung der չ	gesetzlichen Krank	enversicherung.	
Ich wurde behandelt wegen:							
Diagnosa							
Diagnose Zahlungsangaben (Kostenerstattung	g auf folgendes Kon	to)					
Ich bitte um Erstattung auf folgendes Euro		,					
_							
Name des Kontoinhabers				1			
IBAN IBAN				BIC			
Ich bitte um Erstattung auf folgende intern	nationale Bankverbindu	ng: (es können Bank	und/oder Umrech	nnungsgebühren anfa	allen)		
Name und Adresse des Kontoinhabers							
Name und Adresse der Bank							
Währung des Kontos Ac	count No.	Rou	ting No.		SWIFT/BIC		
Schweigepflichtentbindung							
Ich entbinde hiermit Ärzte, die mich behande Schweigepflicht und bevollmächtige die Dr. W Dies bestätige ich durch meine folgende Unter	alter GmbH/Central Kra	, Krankenanstalten, nkenversicherung A	sowie Versicherur G zur Einholung a	ngsunternehmen, Be ller notwendigen Au	hörden und andere skünfte zur Prüfur	e Stellen von der ig ihrer Leistungspflic	
ort Datum		IInt	erschrift				

Bitte senden an: Dr. Walter GmbH, Leistungsabteilung, Eisenerzstraße 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Bei Rückfragen: T+49(0)2247 9194-31, leistung@dr-walter.com

Notizen					
••••••	 •	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	 •••••	 	

•••••	 	
Notizen		
•••••	 	 ••••

Notizen		
•••••	 	



Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler Eisenerzstraße 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 (0) 22 47 91 94 -0 F +49 (0) 22 47 91 94 -20

> info@dr-walter.com www.dr-walter.com